



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV**

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
**Bundesamt für Umwelt BAFU**

# Strategie Antibiotikaresistenzen



## Anhörungsbericht

---

Bern, 18. August 2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Über diesen Bericht</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Statistischer Überblick über die Stellungnahmen</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Gesamtbeurteilung StAR</b> .....	<b>5</b>
<b>5 Übergeordnete Änderungswünsche und Empfehlungen</b> .....	<b>9</b>
<b>5.1 Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung</b> .....	<b>9</b>
<b>5.2 Empfehlungen zur Umsetzung</b> .....	<b>11</b>
<b>6 Stellungnahmen zu den einzelnen Massnahmen</b> .....	<b>12</b>
<b>6.1 Statistische Übersicht</b> .....	<b>12</b>
<b>6.2 Änderungswünsche und Empfehlungen je Massnahme</b> .....	<b>13</b>
StAR 3.1.1: Umfassende Überwachung .....	13
StAR 3.1.2: Referenzlaboratorien und Qualitätssicherung .....	15
StAR 3.1.3: Standardisierte und gezielte Untersuchungen .....	15
StAR 3.2.1: Therapieassoziierte Infektionen .....	16
StAR 3.2.2: Praxisnahe Laboruntersuchungen .....	17
StAR 3.2.3: Promotion von Impfungen .....	19
StAR 3.2.4: Optimierte Betriebsabläufe in Tierhaltungen .....	20
StAR 3.2.5: Unterstützungsmassnahmen zur Förderung der Tiergesundheit .....	22
StAR 3.2.6: Beratung der Tierhalter .....	24
StAR 3.2.7: Forschungs- und Produktionseinrichtungen .....	25
StAR 3.3.1: Verschreibungsrichtlinien .....	26
StAR 3.3.2: Einschränkung .....	28
StAR 3.3.3: Fachexpertise .....	30
StAR 3.3.4: Überdurchschnittlicher Antibiotikaeinsatz .....	32
StAR 3.4.1: Eintrag und Verbreitung von Resistenzen verhindern .....	34
StAR 3.4.2: Gezielte Prävention und Bekämpfung von Ausbrüchen .....	36
StAR 3.4.3: Lebensmittelkette .....	36
StAR 3.4.4: Abwasserreinigungsanlagen .....	38
StAR 3.5.1: Interdisziplinäre Plattform .....	39
StAR 3.5.2: Grundlagen Hofdünger, Boden, Wasser .....	40
StAR 3.5.3: Diagnostische Methoden .....	41
StAR 3.5.4: Personen- und Warenverkehr .....	42
StAR 3.6.1: Bereichsübergreifendes Koordinationsorgan .....	43
StAR 3.6.2: Beratende Expertenkommission .....	44
StAR 3.6.3: Einbezug von Akteuren stärken .....	45
StAR 3.6.4: Vernetzung mit anderen Ländern .....	46
StAR 3.6.5: Unterstützung Entwicklungsländer .....	46
StAR 3.7.1: Information der Öffentlichkeit .....	47
StAR 3.7.2: Sensibilisierung betroffener Akteure .....	49
StAR 3.7.3: Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	50
StAR 3.8.1: Marktmechanismen und Anreizsysteme .....	52
StAR 3.8.2: Rahmenbedingungen für Studien .....	53
StAR 3.8.3: Verfügbarkeit von Antibiotika fördern .....	54
StAR 3.8.4: Vollzug stärken .....	55
StAR 3.8.5: Programme zum sachgemässen Umgang mit Antibiotika .....	55
<b>Anhänge</b> .....	<b>57</b>
<b>Liste der Stellungnehmenden</b> .....	<b>57</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>61</b>

# 1 Ausgangslage

Mit Art. 187d des Landwirtschaftsgesetzes und dem Artikel 5 des revidierten Epidemien-gesetzes, welches am 1. Januar 2016 in Kraft tritt, wird der Bundesrat verpflichtet, unter Einbezug der Kantone und der Branchen ein Programm zur Erkennung und Überwachung von Antibiotikaresistenzen und der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes vorzulegen.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), Alain Berset, und der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Johann Schneider-Ammann, beauftragten im Juli 2013 die zuständigen Bundesämter (BAG, BLV, BLW) eine Gesamtstrategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR) zu erarbeiten, das BAFU ist als weiterer Projektpartner dabei. Die Erarbeitung dieser Gesamtstrategie ist Teil von Gesundheit 2020, die Gesamtprojektleitung obliegt dem BAG.

Das EDI und das WBF haben vom 15. Dezember 2014 bis am 15. März 2015 eine Anhörung zur Strategie StAR durchgeführt. Dabei ging es um die Strategie als Ganzes sowie die einzelnen vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Anhörung zusammen.

## 2 Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht fasst die Stellungnahmen zusammen, die im Rahmen der Anhörung 15. Dezember 2014 bis 15. März 2015 zu StAR eingegangen sind. Der Bericht fokussiert auf die inhaltlichen Aspekte, formale und rein redaktionelle Hinweise aus den Stellungnahmen sind nicht berücksichtigt.

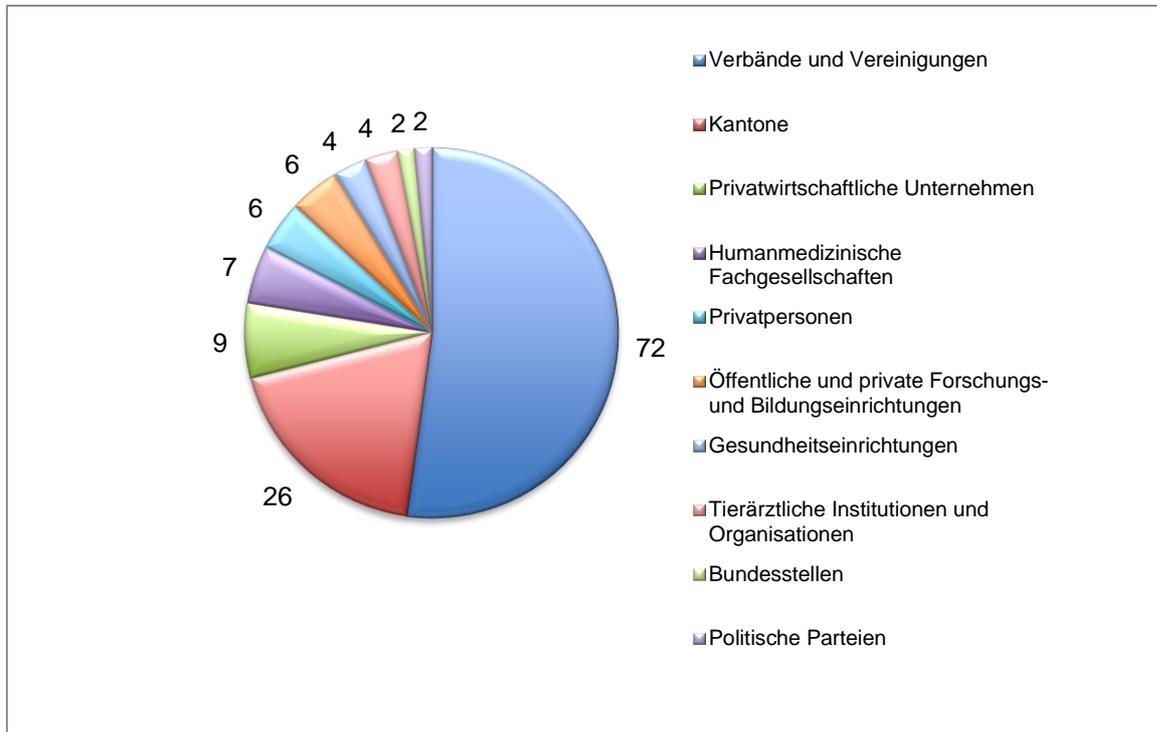
Der Bericht stellt in erster Linie die zentralen Inhalte der Stellungnahmen dar. Detaillierte Argumentationen und Begründungen werden nur wiedergegeben, wo es für das Verständnis der zentralen Inhalte erforderlich erscheint. Dies ist angesichts der zahlreichen eingegangenen Antworten im Sinne der Übersichtlichkeit notwendig. Auf der Homepage des BAG können alle Stellungnahmen eingesehen werden (<http://www.bag.admin.ch/de/star>).

Rechtschreib- und Grammatikfehler in den Originalzitaten wurden für diesen Bericht korrigiert.

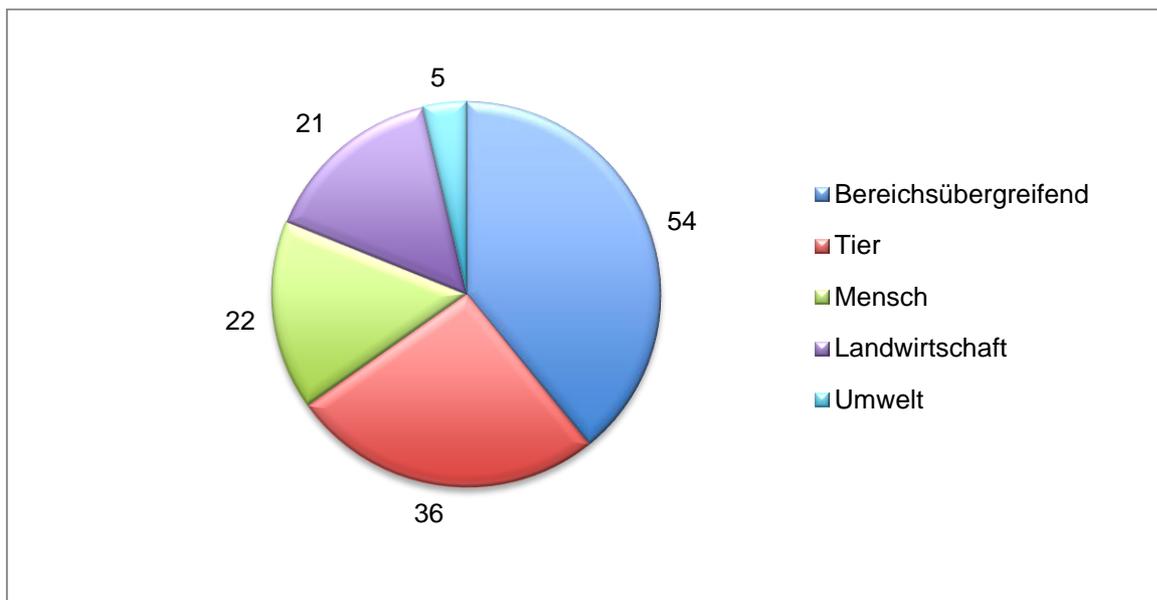
### 3 Statistischer Überblick über die Stellungnahmen

Insgesamt sind 138 Stellungnahmen eingegangen (Liste aller Stellungnehmenden im Anhang). 174 Institutionen und Organisationen waren eingeladen, davon haben 98 eine Stellungnahme eingesandt, darunter sämtliche Kantonsregierungen. Hinzu kommen 40 Stellungnahmen von nicht eingeladenen Institutionen, Organisationen und Privatpersonen.

**Grafik 1: Stellungnehmende nach Art der Institution, Organisation**



**Grafik 2: Stellungnehmende nach Bereichen von StAR**

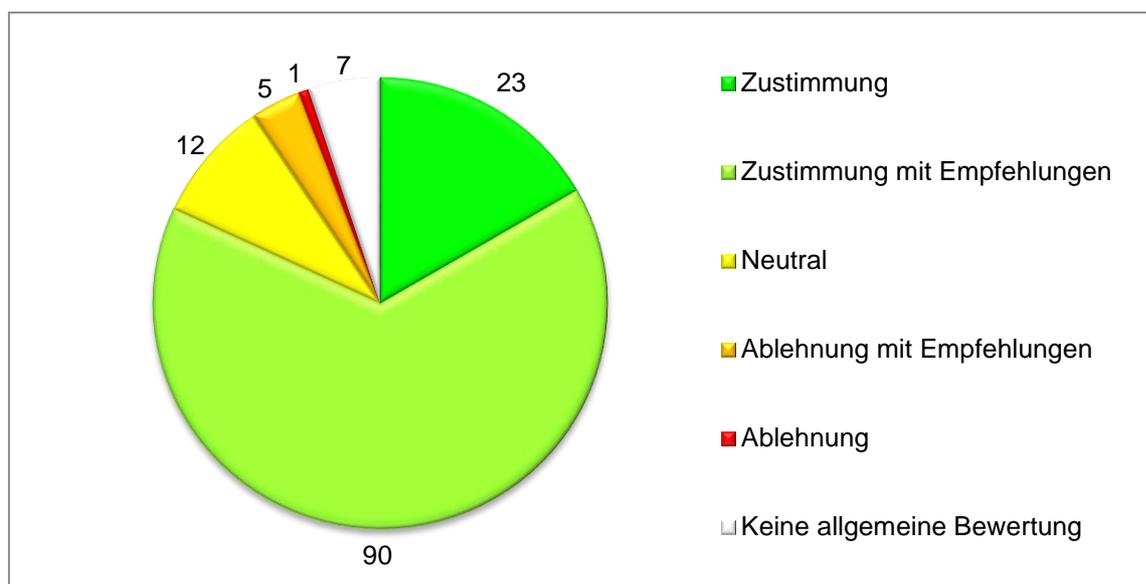


## 4 Gesamtbeurteilung StAR

StAR wird von den Stellungnehmenden überwiegend positiv beurteilt. Rund zwei Drittel der Stellungnehmenden formulieren zudem Empfehlungen, um die Strategie zu ergänzen, verbessern und präzisieren. Grafik 3 und Tabelle 1 zeigen, wie die Stellungnehmenden den Entwurf gesamthaft beurteilen.

Diese Auswertung basiert auf einer semantischen Analyse der Stellungnahmen zum Punkt *Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurf der Strategie Antibiotikaresistenzen des Anhörsungsformulars*. Unterschieden wurde dabei einerseits nach eindeutig zustimmenden Formulierungen (z.B. «wir begrüssen/unterstützen»), eindeutig ablehnenden Formulierungen (z.B. «halten für nicht geeignet/zielführend») und neutralen, rein sachlichen Hinweisen. In vielen Fällen wurde die Intention zudem aufgrund des Zusammenhanges eingeschätzt. Beispielsweise wurden Formulierungen wie «zusätzlich schlagen wir vor/es sollte noch berücksichtigt werden» als Zustimmung gewertet, die jedoch mit weiteren Empfehlungen verbunden ist. Umgekehrt wurden Formulierungen wie «stattdessen sollte man/besser wäre es» als Ablehnung mit Empfehlungen gewertet.

**Grafik 3: Überblick Gesamtbeurteilung des Entwurfs StAR durch die Stellungnehmenden**



**Tabelle 1: Gesamtbeurteilung des Entwurfs StAR nach einzelnen Stellungnehmenden**

Zustimmung
Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer
FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Kanton Basel-Landschaft
Kanton Freiburg
Kanton Luzern
Kantonsapothekervereinigung
Kantonsspital Olten
Konsumentenforum kf
Migros-Genossenschafts-Bund
Proviande
santésuisse
Schweizer Rindviehproduzenten

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie
Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene
Schweizerische Vereinigung der Veterinär-Labordiagnostiker
Schweizerischer Hebammenverband
Schweizerischer Vertreter in EU Joint Programming Initiative on Antimicrobial Resistance
Swissnoso
UFA AG
Verband Thurgauer Landwirtschaft
Vetsuisse Fakultät der Universität Zürich
WWF Schweiz

### Zustimmung mit Empfehlungen

AGORA - Association des groupements et organisations romands de l'agriculture
Agroscope
Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz
Associazione Consumatrici e Consumatori della Svizzera Italiana
Bio Suisse
camvet.ch – Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Komplementär und Alternativmedizin
Centre Patronal
Chambre jurassienne d'agriculture (Bauernverband Jura)
Coop-Genossenschaft
Dachverband Komplementärmedizin
Demeter Schweiz – Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft
Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit
Emmi Schweiz AG
ETH-Rat (für die betroffenen Institutionen des ETH-Bereiches: ETH Zürich, EPFL, Eawag)
FAMH Die medizinischen Laboratorien der Schweiz
Fédération romande des consommateurs
Forschungsinstitut für biologischen Landbau
Genossenschaft swissherdbook Zollikofen
Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Groupe des Quinze
Grüne Partei der Schweiz
H+ Die Spitäler der Schweiz
Hausärzte Schweiz
Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der Universität Zürich
Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz
Interpharma – Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz
KAGfreiland
Kanton Aargau
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Appenzell Innerrhoden
Kanton Basel-Stadt
Kanton Bern
Kanton Genf
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Kanton Jura
Kanton Neuenburg
Kanton Nidwalden
Kanton Obwalden
Kanton Schaffhausen
Kanton Schwyz

Kanton Solothurn
Kanton St. Gallen
Kanton Tessin
Kanton Thurgau
Kanton Uri
Kanton Waadt
Kanton Wallis
Kanton Zug
Kanton Zürich
Kantonstierärztlicher Dienst Glarus
Kleinbauern-Vereinigung
Kometian – Komplementär-medizinisches Tierheilagebot
Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren LDK
Landwirtschaftliche Organisationen Bern und angrenzende Gemeinden
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Mutterkuh Schweiz
pharmaSuisse – Schweizerischer Apothekenverband
Privatpersonen (3)
Pro Natura
Prométerre
Safoso AG
Schweiz. Kälbermäster-Verband
Schweizer Fleisch-Fachverband
Schweizer Milchproduzenten
Schweizer Vogelschutz / BirdLife Schweiz
Schweizerische Gesellschaft für Infektiologie
Schweizerische Gesellschaft für Mikrobiologie
Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Schweizerische Medizinische Gesellschaft für Phytotherapie
Schweizerische Vereinigung der Hirschhalter
Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Schweizerischer Bauernverband
Schweizerischer Schafzuchtverband
Schweizerischer Viehhändler Verband
scienceindustries – Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech
Solothurnischer Bauernverband
St. Galler Bauernverband
Stiftung für Konsumentenschutz
Suisseporcs – Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband
Swiss Beef CH – Schweizerische Vereinigung der Rindermäster
Union Schweizerischer Komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen
Universität Freiburg
Verband der Kantonschemiker der Schweiz
Verein fair-fish
Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte
Zürcher Tierschutz

## Neutral

Communication in Science sàrl
GalloSuisse – Vereinigung der Schweizer Eierproduzenten
IG Anbindestall Schweiz
Infobril Maintenance SA
Neue Bauernkoordination Schweiz

Privatpersonen (2)
Schweizer Obstverband
Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin
Sentinella Meldesystem
STC Science Sàrl
Vetsuisse Fakultät der Universität Bern

### **Ablehnung mit Empfehlungen**

Schweizer Tierschutz STS
Fachsektion Geflügel der GST
Schweizerische Volkspartei
Uniterre
Privatperson (1)

### **Ablehnung**

Verein Bauernverband
----------------------

Als einziger Teilnehmender lehnt der VBV StAR gänzlich ab. Auszug aus der Stellungnahme: «Das StAR-Programm wurde von jenen geschrieben, welche die Erfahrungen von uns Bauern ignorieren und betriebsblind die nächste Katastrophe vorbereiten. [...] Das 70-seitige Lobbyprogramm könnte auf eine Seite reduziert werden, wenn ehrlich die echten Probleme angesprochen würden.»

Fünf Stellungnehmende lehnen StAR in der jetzigen Form ab und empfehlen eine Neuausrichtung: Der STS, Uniterre, die SVP, die SVGK sowie eine Privatperson.

Der STS und Uniterre halten wortgleich fest: «[Es] braucht [...] kaum neue Richtlinien, Standards, Labels oder Tiergesundheitsbeiträge, sondern ein Sichten und konsequentes Ausrichten der bestehenden, brauchbaren Regelwerke (zum Beispiel Landwirtschaftsgesetz, Tierschutzgesetz, Tierarzneimittelgesetz) [...]»

Die SVP anerkennt die Notwendigkeit von StAR, beurteilt die Strategie jedoch als zu umfassend und fordert die Überprüfung und Verifizierung der «nur angeblich wissenschaftlichen Grundlagen», insbesondere der in StAR festgehaltenen «Kausalitäten und Korrelationen bei den Todesfällen». Des Weiteren fordert sie – wie viele andere Stellungnehmende (siehe Kapitel 5) – eine klare Gliederung der Massnahmen nach Prioritäten, basierend auf einer Kosten-Nutzen-Abwägung.

Die SVGK äussert die Befürchtung, dass StAR zu wenig greifen wird, da die Strategie zu wenig auf die Einschleppung von Antibiotikaresistenzen aus dem Ausland eingeht und keine notwendige Abkehr «von der Globalisierung zurück zu einer kleinräumigen Kompartimentierung» vollzieht.

Folgende Stellungnehmende äusserten sich nicht grundsätzlich zur Strategie, gaben jedoch Hinweise zu einzelnen konkreten Massnahmen: Bell Schweiz AG, Schweizer Interessengemeinschaft Geflügelfleisch, Rindergesundheitsdienst, Schweiz. Geflügelproduzenten, Spitäler Schaffhausen, AG Antibiotika, Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Swissmedic – Schweizerisches Heilmittelinstitut.

## 5 Übergeordnete Änderungswünsche und Empfehlungen

In den Stellungnahmen zu StAR lassen sich einige übergeordnete Änderungswünsche und Empfehlungen identifizieren. Im Folgenden sind zunächst jene Punkte aufgelistet, die sich auf die strategische Ausrichtung und den Wirkungsbereich von StAR beziehen, anschliessend folgen Punkte, die sich eher auf praktische Fragen der Umsetzung beziehen. Es werden nur Empfehlungen wiedergegeben, die von mehreren Stellungnehmenden geäussert wurden. Einzelmeinungen wurden, soweit sie diesen Empfehlungen sehr ähnlich sind, jeweils darunter subsumiert und nicht zusätzlich einzeln aufgeführt.

### 5.1 Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung

#### **Tätigkeitsbereiche ergänzen**

AI, GDK, GL, GR, OW, SO und UR empfehlen, StAR um verschiedene Wirkungsbereiche zu ergänzen: Zahnmedizin, Krankenkassen (Anreize schaffen, damit einfache präventive Massnahmen in der Gesundheitsversorgung umgesetzt werden – z.B. Isolation durch Einzelzimmer), Langzeitpflege (Spitex) sowie Heim- und Zootiere. Bell, CH-IGG, GST, Proviande, SGP-Gef und SVGK sprechen sich dafür aus, Heimtiere insbesondere bei der Mensch-Tier- und Tier-Mensch-Übertragung von resistenten Keimen stärker zu berücksichtigen, da sie eine grössere Rolle als Nutztiere spielten. AGORA, AI, BL, CJA, GST, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, NW, Prométerre, SBV, SKMV, SMP, SOB, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZ, SZV, UR und ZG schlagen vor, auch für Hobby-, Gesellschafts- und Heimtiere Datenbanken zum Antibiotikaverbrauch aufzubauen.

#### **Internationalen Handel und Reiseverkehr stärker berücksichtigen**

Coop, G 15, IGDHS und SVV empfehlen, die Verschleppung von Antibiotikaresistenzen durch internationalen Handel und Reiseverkehr in der gesamten Strategie stärker zu berücksichtigen.

ACSI, FRC, SKS und SVSM fordern, dass die Überwachung von Antibiotikaresistenzen und –verbrauch auf importierte Produkte ausgeweitet wird. Bio Suisse, Coop, Demeter, FiBL und IGDHS empfehlen zu überprüfen, wie mit Importen aus Ländern verfahren werden soll, die weniger restriktiv mit Antibiotika umgehen als die Schweiz. ACSI, FRC und SKS befürworten ein Importverbot für Fleisch, das unter Verwendung von Antibiotika als Wachstumsförderer produziert wurde. BL, JU, LBV, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, NW, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SOB, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZ, SZV, UR und ZG fordern, dass beim Import von Tieren die nötigen Dokumentationen und Zeugnisse verlangt werden, falls Probleme nicht durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden können.

Bell, CH-IGG, Migros, SGP-Gef, SMP und SVGK legen nahe, auch nichttierische importierte Produkte zu berücksichtigen, v.a. pflanzliche Lebensmittel. Zudem sollen nach CH-IGG, SVGK und SMP auch Spielwaren usw. aus Risikogebieten berücksichtigt werden.

LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SKMV, SMP, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook und SZV raten, bei der Behandlung von Reisenden aus Ländern mit schlechter Resistenzlage sichernde Massnahmen zu planen und anzuwenden. Bell, CH-IGG, Comm Sc, SGP-Gef und SVGK empfehlen, die Gruppe der Reisenden, die Risiken hinsichtlich Antibiotikaresistenzen aufweisen, auszuweiten, da viele Tätigkeiten und Reiseziele Risiken bergen würden.

### **Humanmedizin stärker einbeziehen**

BL, BS, FR, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, Proviande, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SO, SOB, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook und SZV legen einen generell stärkeren Einbezug von Akteuren der Humanmedizin nahe. AGORA, AI, BL, CJA, GST, KT SZ, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, NE, NW, Prométerre, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV, UFA, UR und ZG empfehlen, auch im Humanbereich eine umfassende Überwachung des Antibiotikagebrauchs einzuführen. Im Gegensatz dazu vertreten FMH, H-CH und Safoso die Ansicht, der Veterinärbereich solle prioritär behandelt werden, da in diesem die Überwachung bisher vergleichsweise schlecht funktioniere.

BE, EFBS, GR, Interpharma, KTD GL, NW, OW, SG, SGP-Päd, SH, TG, UR, VSKT und ZH fordern, dass auch für die Humanmedizin verbindliche Verschreibungsrichtlinien für Antibiotika erarbeitet werden. Und für die Definition von Einschränkungen im Antibiotikagebrauch in der Humanmedizin sprechen sich aus: AG, AGORA, AR, BE, CJA, GR, JU, KTD GL, Mutterkuh CH, NE, NW, OW, Prométerre, SBV, SGP-Päd, SKMV, SMP, SO, SRP, Swiss Beef, SZ, SZV, TG, UR, VSKT und ZH. Des Weiteren sollen Massnahmen zur Compliance vorgesehen und durchgesetzt werden, so BL, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SKMV, SMP, SOB, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV, UR und ZG.

### **Komplementär- und Alternativmedizin einbeziehen**

StAR soll nach Ansicht vieler Stellungnehmender das Potential von Komplementär- und Alternativmedizin stärker berücksichtigen und die Forschung im Bereich der Komplementärmedizin fördern. Diesbezügliche Empfehlungen beziehen sich auf die Veterinärmedizin (AefU, Bio Suisse, Dakomed, camvet.ch, Demeter, FiBL, Grüne, KAG, Kometian, LBV, LOBAG, Mutterkuh CH, Pro Natura, SBLV, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SRP, Suisseporcs, SVS, Swiss Beef, VKMB, VTL) ebenso wie auf die Humanmedizin (Dakomed, SMGP, UNION).

In Bezug auf die Veterinärmedizin raten AefU, Grüne, Kometian, LBV, LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, SZV, VKMB und VTL, bei der Besetzung von Fachstellen in Bildung und Beratung die komplementärmedizinischen Fachkompetenzen angemessen zu berücksichtigen. Zudem schlagen camvet.ch, Bio Suisse, FiBL, Kometian und SMGP vor, die Vermittlung von Kenntnissen der Komplementärmedizin in der Ausbildung von Tierärzten verbindlich einzuführen.

### **Einfluss von StAR auf landwirtschaftliche Struktur klären**

Mehrere Stellungnehmende fordern, StAR solle gezielte Massnahmen zur Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur enthalten (neue Ausrichtung: gesunde Tierhaltung, überschaubare Bestandesgrössen, keine industrielle Massenproduktion). Demgegenüber fordern ebenfalls mehrere Teilnehmende, StAR dürfe die landwirtschaftliche Struktur nicht beeinflussen (Direktzahlungen nicht antasten, keine Umlagerung der Tierwohlbeiträge in Tiergesundheitsbeiträge, Wirtschaftlichkeit bestehender Praktiken nicht einschränken).

Bzgl. der Optimierung von Betriebsabläufen in Tierhaltungen befürworten BE, SO, SG und VKCS eine Einflussnahme von StAR auf die landwirtschaftliche Struktur. Im Gegensatz dazu sprechen sich LOBAG, LBV, SBV, SKMV, SRP, Suisseporcs, SZV, Swiss Beef und swissherdbook gegen eine Einflussnahme auf die landwirtschaftliche Struktur aus.

Bzgl. Marktmechanismen und Anreizsystemen für eine Einflussnahme äussern sich AifU, fair-fish und GPS. Gegen eine Einflussnahme äussern sich Bio Suisse, FiBL, LBV, Mutterkuh CH, SGBV, SBV, SKMV, SMP, SOB, SRP, Suisseporcs, SZV, Swiss Beef und

swissherdbook. Insbesondere verwarren sich diese Stellungnehmenden gegen eine Umlagerung von Tierwohl- in Tiergesundheitsbeiträge.

BTS, RAUS, STS, VKMB und ZT empfehlen eine Verbindung von StAR mit Direktzahlungen, um verschiedene Massnahmen zur Reduktion des Antibiotikagebrauchs zu fördern. Demgegenüber möchten AGORA, BL, CJA, JU, LBV, LDK, NE, Prométerre, SBLV, SBV, SKMV, SMP, SZV, Swiss Beef, swissherdbook und VS jegliche Verbindung von StAR mit Direktzahlungen vermeiden.

## **5.2 Empfehlungen zur Umsetzung**

### **Art der Anreizsysteme definieren**

Für die Umsetzung vieler einzelner Massnahmen empfehlen Stellungnehmende unterschiedliche Strategien: Während einige Stellungnehmende positive Anreizsysteme bevorzugen, legen andere die Schaffung von griffigen Sanktionsmöglichkeiten nahe. Die jeweiligen Empfehlungen finden sich in Kapitel 6.2 zu den einzelnen Massnahmen.

### **Kosten und Finanzierung klären**

Die meisten Stellungnehmenden verweisen darauf, dass die fehlende Klärung von Kosten und Finanzierung ein grosser Mangel von StAR ist, und fordern, dass eine Kostenabschätzung und eine Kosten-Nutzen-Analyse schnell nachgereicht werden. Diese werden als Voraussetzung für die Gliederung der Massnahmen nach Prioritäten und die Konkretisierung der Strategie erachtet. Viele weisen zudem darauf hin, dass für Kostenüberlegungen die Massnahmen präzisiert und konkretisiert werden müssen.

Bezüglich der in Kapitel 4.2 dargelegten Finanzierungsgrundsätze (1. Finanzielles Engagement von privaten Organisationen erhöhen, 2. Lastenverschiebungen zwischen Bund und Kantonen vermeiden) äussern sich die Stellungnehmenden unterschiedlich:

- AGORA, CJA, FMH, JU, LBV, LOBAG, Mutterkuh CH, NE, Prométerre, SBV, ScInd, SGBV, SKMV, SMP, SOB, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook und SZV lehnen ein erhöhtes finanzielles Engagement des privaten Sektors ab und fordern, dass die öffentliche Hand – insbesondere der Bund – die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.
- FR, G15, H+, NE, SGSH, SSID, Swissnoso, VD und VS fordern eine Klärung, welche privaten Organisationen sich an der Finanzierung beteiligen sollen/können.
- AI, GDK, GL und LU weisen darauf hin, dass mögliche Kosten nicht ausschliesslich auf die Kantone als Umsetzungspartner und Vollzugsbehörden umgewälzt werden sollen.

### **Stellungnehmende weiterhin konsultieren**

Die meisten Stellungnehmenden fordern, zu konkreten Umsetzungsplänen, Einzelmassnahmen und Auflagen, die sie potentiell betreffen, wiederum Stellung beziehen zu können.

## 6 Stellungnahmen zu den einzelnen Massnahmen

### 6.1 Statistische Übersicht

Tabelle 2 zeigt, wie die Stellungnehmenden die einzelnen Massnahmen beurteilen. Die Auswertung basiert auf einer semantischen Analyse der Stellungnahmen zu den Massnahmen. Die semantische Analyse erfolgte gleich wie sie für Kapitel 4 (S. 5) beschrieben ist.

**Tabelle 2: Übersicht über die Beurteilung der einzelnen Massnahmen**

Handlungsfeld/Massnahme StAR	Anzahl Stellungnahmen	Stellungnahmen nach Bewertung				
		Zustimmung	Zustimmung mit Empfehlung	Neutral	Ablehnung mit Empfehlung	Ablehnung
<b>3.1 Überwachung</b>						
3.1.1 Umfassende Überwachung	77	5	50	20	2	0
3.1.2 Referenzlaboratorien und Qualitätssicherung	31	22	4	5	0	0
3.1.3 Standardisierte und gezielte Untersuchungen	36	16	10	10	0	0
<b>3.2 Prävention</b>						
3.2.1 Therapieassoziierte Infektionen	52	20	12	20	0	0
3.2.2 Praxisnahe Laboruntersuchungen	59	27	23	8	1	0
3.2.3 Promotion von Impfungen	64	9	46	8	0	1
3.2.4 Optimierte Betriebsabläufe in Tierhaltungen	75	4	37	28	5	1
3.2.5 Unterstützungsmassnahmen zur Förderung Tiergesundheit	69	6	34	29	0	0
3.2.6 Beratung der Tierhalter	56	3	20	32	1	0
3.2.7 Forschungs- und Produktionseinrichtungen	32	14	2	15	1	0
<b>3.3 Sachgemässer Antibiotikaeinsatz</b>						
3.3.1 Verschreibungsrichtlinien	60	12	35	12	1	0
3.3.2 Einschränkung	79	5	48	25	1	0
3.3.3 Fachexpertise	50	20	10	19	0	1
3.3.4 Überdurchschnittlicher Antibiotikaeinsatz	72	5	33	33	1	0
<b>3.4 Resistenzbekämpfung</b>						
3.4.1 Eintrag und Verbreitung von Resistenzen verhindern	44	9	20	13	2	0
3.4.2 Gezielte Prävention und Bekämpfung von Ausbrüchen	30	2	3	25	0	0
3.4.3 Lebensmittelkette	66	1	23	41	1	0
3.4.4 Abwasserreinigungsanlagen	37	14	10	13	0	0
<b>3.5 Forschung und Entwicklung</b>						
3.5.1 Interdisziplinäre Plattform	36	12	6	17	1	0
3.5.2 Grundlagen Hofdünger, Boden und Wasser	32	2	14	16	0	0
3.5.3 Diagnostische Methoden	54	30	15	9	0	0
3.5.4 Personen- und Warenverkehr	38	1	18	19	0	0
<b>3.6 Kooperation</b>						
3.6.1 Bereichsübergreifendes Koordinationsorgan	42	5	23	14	0	0
3.6.2 Beratende Expertenkommission	41	5	20	15	0	1
3.6.3 Einbezug von Akteuren stärken	56	4	34	18	0	0
3.6.4 Vernetzung mit anderen Ländern	28	15	9	4	0	0
3.6.5 Unterstützung Entwicklungsländer	20	12	8	0	0	0
<b>3.7 Information und Bildung</b>						
3.7.1 Information der Öffentlichkeit	55	5	34	16	0	0
3.7.2 Sensibilisierung betroffener Akteure	37	17	14	5	1	0
3.7.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung	62	6	34	21	1	0
<b>3.8 Rahmenbedingungen</b>						
3.8.1 Marktmechanismen und Anreizsysteme	52	4	21	24	1	2
3.8.2 Rahmenbedingungen für Studien	25	16	3	6	0	0
3.8.3 Verfügbarkeit von Antibiotika fördern	37	12	10	14	1	0
3.8.4 Vollzug stärken	50	15	17	18	0	0
3.8.5 Programme zum sachgemässen Umgang mit Antibiotika	28	18	5	5	0	0

Zustimmung	Zustimmung mit Empfehlung	Neutral	Ablehnung mit Empfehlung	Ablehnung
------------	---------------------------	---------	--------------------------	-----------

## 6.2 Änderungswünsche und Empfehlungen je Massnahme

Im Folgenden werden die Empfehlungen zu den einzelnen Massnahmen zusammengefasst wiedergegeben. Ausschliesslich zustimmende Äusserungen oder Vorschläge, die in StAR in anderen Worten bereits enthalten sind, werden nicht erwähnt. Dasselbe gilt für Empfehlungen, die in Kapitel 5 (Übergeordnete Änderungswünsche und Empfehlungen) bereits berücksichtigt sind.

### StAR 3.1.1: Umfassende Überwachung

#### **Umfassende Überwachung aufbauen und betreiben**

*Die Überwachung von Antibiotikaresistenzen und des Antibiotikaverbrauchs wird bereichsübergreifend und interdisziplinär konzipiert. Heute bestehende Lücken in der Überwachung werden geschlossen. Die Analyse der Überwachungsergebnisse aus allen Bereichen wird in einem gemeinsamen Bericht publiziert. Die internationale Vergleichbarkeit wird gewährleistet.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• An bestehende nationale und internationale Systeme anknüpfen, um Kompatibilität der Daten zu garantieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Kriterien für die Interoperabilität definieren. Anwendbarkeit der Daten ins Zentrum stellen.</li> </ul> <p><u>Darüber hinaus G15:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ «Die in der Strategie vorgesehene «Abstimmung» mit den Referenzlaboratorien in Europa (EARS-Net) und auf internationaler Ebene (PAHO) ist nicht ausreichend. Es ist wichtig, dass die Schweiz vollumfänglich an diesen Programmen teilnimmt.»</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutz in Antibiotika-Datenbanken sicherstellen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Überwachung mit Fokussierung auf wichtige Daten anstreben, da dies ebenso gute Resultate liefern kann wie umfassende Überwachung, aber kostengünstiger ist. Prioritäten risikobasiert setzen. Vermeiden, dass vage Prüfaufträge zu umfassenden Meldepflichten führen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nebst Antibiotika-Einsatz auch Resistenzsituation überwachen.</li> </ul> <p><u>Darüber hinaus BS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Meldepflicht für ausgewählte Resistenzen einführen.</li> </ul>	<p>AI, BS, Emmi, ETH-Rat, G15, GDK, GE, GR, Interpharma, OW, ScInd, SGSH, SO, SSID, SVV, Swissnoso, UFA, UR, ZG</p> <p>LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SKMV, SRP, Suisseporcs, SMP, Swiss Beef, swissherdbook, SZV</p> <p>FMH, H-CH, KSO, Safoso, ScInd</p> <p>BS, Interpharma, ScInd</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antibiotika-Gebrauch nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ messen. Swissnoso: «Das Wissen um die Qualität der Verschreibungspraxis ist zentral für die Ausarbeitung von Interventionen.»</li> </ul>	G15, SGSH, Swissnoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldepflicht ausgewählter Resistenzen sowohl für den Human- als auch für den Veterinärbereich einführen, da sonst das Bild und damit die Kenntnisse über Antibiotikaresistenzen unvollständig bleiben.</li> </ul>	EFBS, ZG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten zu allen Tierkategorien und Produktionsformen erfassen, da dies für die Ableitung wirkungsvoller Massnahmen notwendig ist.</li> </ul>	STS, ZT
<u>Darüber hinaus ZT:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Daten periodisch veröffentlichen.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsbehörden nicht zur allgemeinen Prüfung des Antibiotika-Einsatzes verpflichtet. Erst gesetzeswidrige Anwendung durch Vollzugsbehörden ahnden.</li> </ul>	AG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch bei Tierarzneimitteln tatsächlichen Verbrauch erheben, nicht Verkauf.</li> </ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antibiotikaverschreibung nur durch Ärztinnen und Ärzte zulassen. Verschreibungspraxis durch Surveillance und Forschung überwachen. Sentinella-System in der Überwachung der hausärztlichen Verschreibungspraxis weiterhin einbeziehen.</li> </ul>	Sentinella
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenbank im Veterinärbereich für Schlacht- und fleischverarbeitende Betriebe einsehbar machen, da diese oft das letzte Kettenglied vor dem Verkauf an den Kunden sind.</li> </ul>	SFF
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcen anders einsetzen, da Massnahme nicht zielführend.</li> </ul>	SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Eine umfassende Überwachung setzt fundierte Kenntnisse über die Verbreitung von resistenten Bakterien in der Umwelt voraus. Diese Kenntnisse sind heute noch ungenügend. Eine umfassende Überwachung der Umwelt ist daher zum heutigen Zeitpunkt nicht zielführend. Gestützt auf Kapitel 3.5.2 sollen vorerst die Eintragungs- und Verbreitungspfade von Antibiotika und Resistenzgenen erforscht werden».</li> </ul>	TG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitlinien in der Humanmedizin aus einer Hand (z.B. Swissnoso) entwickeln und umsetzen, da die vollständige Übertragung von Aufgaben an die Verbände nicht die gewünschte Wirkung erzielt.</li> </ul>	TI
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fokus nicht nur auf tierische Lebensmittel legen, da pflanzliche Lebensmittel mindestens so relevant sind.</li> </ul>	Vetsuisse UZH

### StAR 3.1.2: Referenzlaboratorien und Qualitätssicherung

#### **Netzwerk von Referenzlaboratorien für Antibiotikaresistenz-Untersuchungen auf- und ausbauen sowie die Qualitätssicherung in allen Laboratorien sicherstellen**

*Ausgehend von den bereits bezeichneten Referenzlaboratorien wird ein Netzwerk etabliert. Zu den Kernaufgaben des Netzwerkes gehören die Koordination und die Standardisierung von Laboruntersuchungen zu Antibiotikaresistenzen sowie die damit zusammenhängende Forschung und Entwicklung. Wo Lücken bestehen, werden diese geschlossen.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Labormethodik international standardisieren, um Datenaustausch zu ermöglichen. SVVLD: «Nationale Ringversuche sollen organisiert werden, so dass die Laboratorien ihre Labormethodik messen können und um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu überprüfen.»</li> </ul>	Interpharma, SVVLD
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referenzlabore in Datenerhebung integrieren.</li> </ul>	ETH-Rat
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Referenzlaboratorien müssen schwerpunktmässig eine Affiliation zu den Universitätsspitalern haben, was Forschung und Überwachung und die Einbindung in Informatikprojekte vereinfacht. Es darf bei dieser Massnahme keine Zentralisierung vorgenommen werden.»</li> </ul>	G15
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Zu beachten sind die finanziellen Vorleistungen, welche bei der Entwicklung diagnostischer Methoden notwendig sind und der dafür erforderliche Zeitbedarf.»</li> </ul>	Interpharma
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referenzlabore auch als Institutionen für Überwachung von Antibiotikaresistenzen einsetzen.</li> </ul>	Vetsuisse UZH

### StAR 3.1.3: Standardisierte und gezielte Untersuchungen

#### **Nationale Richtlinien zu einer standardisierten und gezielten Antibiotikaresistenz-Untersuchung erarbeiten und umsetzen**

*Nationale Richtlinien zuhanden der Laboratorien werden erarbeitet, regelmässig aktualisiert und konsequent angewandt. Diese zeigen auf, welche Erreger auf welche Resistenzen zu prüfen sind.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Richtlinien berücksichtigen, evtl. adaptieren.</li> </ul>	BE, BS, ETH-Rat, GDK, GR, OW, SH, SO, TG, VKCS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch in der Veterinärmedizin nationale Richtlinien erarbeiten und umsetzen.</li> </ul>	BGK, ZH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Apothekerinnen und Apotheker in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	pharmaSuisse

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Bereiche besser aufeinander abstimmen. Insbesondere Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft und den Laboratorien fördern.</li> </ul>	ScInd
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Kann [...] kostenintensiv sein. Deshalb ist es bedeutsam, dass den Laboratorien auch vorgeschrieben wird, was alles NICHT zu testen ist, weil unnötig und redundant und nur für die Labors ökonomisch sinnvoll, und deshalb unnötig verschrieben wird. Die Standardisierung beginnt mit den präanalytischen Anforderungen (Probenqualität, z.B. «Säckliurin»). Steuerung über die Analyseliste des BAG.»</li> </ul>	SGP-Päd
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Was bisher nicht stattfindet ist die Typisierung der beim Menschen gefundenen MRSA-Stämme. Es ist sehr wichtig diese in spital-, community- und nutztierassoziierte Stämme zu typisieren um eine Aussage über Herkunft und Zusammenhänge zu machen.»</li> </ul>	SVSM

### StAR 3.2.1: Therapieassoziierte Infektionen

#### **Überwachung, Prävention und Bekämpfung von therapieassoziierten Infektionen entwickeln und umsetzen**

*Eine konsequente Umsetzung von Konzepten der Infektionskontrolle und Hygiene in Spitälern und Pflegeeinrichtungen sowie in Tierspitälern und Tierarztpraxen wird gefördert. Strukturelle und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Erregern werden evaluiert und umgesetzt.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitexorganisationen einbeziehen.</li> </ul>	AI, FMH, FR, GR, JU, NE, OW, SG, SO, VD, VS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Kantonen Hygiene-Kompetenzen innerhalb der Dienste der öffentlichen Gesundheit entwickeln.</li> </ul>	FR, GE, GR, NE, SO, TG, TI, UR, VD
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klären, wie kleinere Gesundheitseinrichtungen, die über keine detaillierten Konzepte verfügen, erfasst und bei der Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts unterstützt werden.</li> </ul>	GR, TG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass resistente Keime nach der Übertragung nicht immer unmittelbar, sondern manchmal auch erst später Infektionen verursachen. Daher auch Massnahmen ergreifen, um die Ausbreitung resistenter Keime verhindern.</li> </ul>	SGSH, Swissnoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als zusätzliche Massnahme im Humanbereich eine gezieltere Triage von Patientinnen und Patienten umsetzen (z.B. «Risikopatienten, Ausländerückkehrer je nach Reisedestination, YOPI – Young, Old, Pregnant, Immundepressed»).</li> </ul>	SVGK, SFF

• Erhebung von in Spitälern akquirierten Infektionen verbessern, um systematische Daten zu Keimarten, Antibiotika-Einsatz bzw. Antibiotikaresistenzen zu erhalten.	AR
• Verrechnung von Laborkosten prüfen, da diese ein Hindernis für die Umsetzung sein könnten.	FMH
• Vor dem Verfassen von Richtlinien und Standards Risikoanalyse vornehmen, auch in sozial-medizinischen Einrichtungen (z.B. Altersheime).	GE
• Datenerhebung in diesem Bereich nur durch unabhängige Stellen, nicht durch Qualitätsüberwachungsorgane	GE
• Apothekerinnen und Apotheker in Umsetzung einbeziehen.	pharmaSuisse
• «Hygieneguidelines müssen für Kinder umsetzbar sein (Beispiel: kleine Kinder sind nicht kontinent: Wie verhindern Pflegende, Eltern und Betreuer die Kontamination ihrer eigenen Hände?).»	SGP-Päd
• Stillen fördern, da eine durch Stillen induzierte Darmflora die Ansiedelung von Enterobakterien, die z.B. die Träger von ESBL sind, reduziert.	SGP-Päd
• Den Vollzug von verbindlichen Hygienerichtlinien für Tierspitäler und -praxen zusammen mit dem Vollzug der Regulierung des Arzneimittel Einsatzes vornehmen. Verbindliche Vorgaben für den Vollzug aufstellen.	ZH

### StAR 3.2.2: Praxisnahe Laboruntersuchungen

#### **Praxisnahe Laboruntersuchungen gezielt einsetzen**

*Praxisnahe und rasche Laboruntersuchungen werden gezielt eingesetzt, um virale und bakterielle Infektionen zu identifizieren. Diese raschen Laborverfahren beugen im ambulanten Bereich einem unsachgemässen Antibiotikaeinsatz vor.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
• Tests im Veterinärbereich kostengünstig anbieten.	AG, BL, GE, GR, LBV, LDK, LOBAG, NW, SBLV, SBV, SFF, SG, SKMV, SMP, SO, Suisseporcs, Mutterkuh CH, SZV, Swiss Beef, swissherdbook, TG, UR, VS, ZG
• Schnelltests für die Veterinärmedizin entwickeln.	BL, FiBL, GST, LBV, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, NW, SBLV, SBV, SFF, SGBV,

	SKMV, SMP, SO, SOBV, SRP, Suisseporcs, SZV, Swiss Beef, swissherdbook, UR, ZG
• Massnahme prioritär umsetzen.	BE, KTD GL, NE, OW, SH, SZ, VSKT, ZH
• Im humanmedizinischen Bereich Preissenkungen oder Erlass von Kostenbeteiligungen prüfen, um zu verhindern, dass Antibiotika falsch eingesetzt werden.	FR, GDK, GL, JU, OW, VD, VS
• « [...] Die angestrebte eindeutige Unterscheidung zwischen viral und bakteriell ist im Moment allerdings utopisch, gerade weil oft gehandelt werden muss, bevor eindeutige Klarheit über die Art des Erregers besteht. »	FMH, H-CH
• Industrie in Umsetzung einbeziehen.	ScInd, SVVLD
• «Für den Tierbereich wird zudem eine staatliche Förderung der Anwendung von Laboruntersuchungen angeregt. Nach eingehender Prüfung der rechtlichen Grundlagen könnten auch Beiträge aus den Tierseuchenkassen oder aus Schlachtviehabgaben zur Abgeltung von Laboruntersuchungen vorgeschlagen werden.»	AG
• Verschreibung bestimmter Reserveantibiotika allenfalls nur nach Resistenzprüfungen erlauben.	AI
• «Die Anwendung von Antibiotika hängt nicht nur von der Diagnostik und vom Wissen der Fachpersonen ab, sondern auch vom Wissen der Gesamtbevölkerung, die z.T. Antibiotikaverschreibungen verlangt. Wichtig sind entsprechende Aufklärungsmassnahmen, die bereits in der Schule beginnen.»	G15
• Finanzielle Anreize zur Verschreibung von Antibiotika unterbinden. Labortestpreise senken oder subventionieren und nicht kassenzulässige Untersuchungen rückerstatten.	GE
• Federführung in Human- und Veterinärmedizin nicht unterschiedlich gestalten. Bei der Umsetzung Bund in die Verantwortung ziehen.	GST
• Beachten, dass auch Resistenztests wichtig sind, um bestimmte Antibiotika nur in Einzelfällen und gezielt einzusetzen.	Migros
• Apothekerinnen und Apotheker in Umsetzung einbeziehen	pharmaSuisse
• Auch pädiatrispezifische Tests entwickeln	SGP-Päd
• Im Veterinärbereich – analog zum humanmedizinischen Bereich – Gesundheitseinrichtungen und Referenzlaboratorien als Umsetzungspartner einbeziehen. Federführung dem Bund übertragen.	SVVLD

### StAR 3.2.3: Promotion von Impfungen

#### **Zielgruppen- und krankheitsspezifische Promotion von Impfungen unterstützen**

*Impfungen, welche durch Verhütung von viralen und bakteriellen Infektionen zur Reduktion des Antibiotikaverbrauchs beitragen können, werden zielgruppen- und krankheitsspezifisch propagiert.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptanz von Impfungen in der Bevölkerung fördern.</li> </ul>	AGORA, AR, BE, BL, BS, FR, GR, JU, KTD GL, LBV, LDK, LOBAG, NE, NW, OW, SBV, SG, SGBV, SH, SKMV, SMP, SOBV, SRP, Suisseporcs, SVGK, Swiss Beef, swissherdbook, SZV, TG, UR, VSKT, ZG, ZH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Nutztierhaltung Impfungen als Präventionsinstrument mit Anreizen fördern. Dazu Grundlagen schaffen und Verfügbarkeit von Impfstoffen verbessern. Impfungen risikobasiert, nicht breitflächig einsetzen.</li> </ul>	ACSI, AR, BL, FR, FRC, JU, LBV, LDK, LOBAG, NW, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SO, SOBV, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV, UR, ZG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen zur Zulassung gentechnisch veränderter Impfstoffe klären, Zulassung vereinfachen.</li> </ul>	Interpharma, Migros, ScInd, SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsumentinnen und Konsumenten über Impfprogramme im Nutztierbereich aufklären, um Akzeptanz tierischer Produkte sicherzustellen.</li> </ul>	Migros, Proviande, SFF, SVV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppen und Krankheiten präzisieren.</li> </ul>	AGORA, JU, Prométerre
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Beispiele wie die vom BAG empfohlene Pneumokokkenimpfung zeigen [...] Unlogiken im System: diese wird von den Krankenkassen nicht vergütet! Es wäre wünschenswert, dass sich dies im Rahmen der vorliegenden Strategie ändert.»</li> </ul>	FMH, H-CH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allenfalls Anpassung der Arzneimittelverordnung prüfen, da strenges Werbeverbot Promotion von Impfungen behindert.</li> </ul>	Interpharma, ScInd

• Impfungen risikobasiert, nicht breitflächig einsetzen.	AI
• Forschung im Bereich neuer Impfstoffe fördern.	FR
• Verfügbarkeit und Kosteneffizienz von Impfstoffen verbessern.	GST
• Integrierte Bestandesbetreuung und spezifische Tiergesundheitsdienste als weitere Präventionsmassnahme durch Anreize fördern.	LOBAG
• Apothekerinnen und Apotheker in Umsetzung einbeziehen	pharmaSuisse
• Impfstoffe verbilligen durch Geld aus einer Steuer auf Reserveantibiotika.	SVSM
• Internationale Abkommen berücksichtigen im Hinblick auf Exportfähigkeit tierischer Produkte.	SVV

### StAR 3.2.4: Optimierte Betriebsabläufe in Tierhaltungen

#### **Optimierte Betriebsabläufe in Tierhaltungen insbesondere bei Management, Haltungsbedingungen und Biosicherheit fördern**

*Typische Managementmängel, Fütterungsfehler, ungeeignete Haltungsbedingungen und Biosicherheitsprobleme werden tierarten- und produktionsspezifisch definiert. Massnahmen zur Verbesserung werden aufgezeigt. Dies wird insbesondere durch das Erstellen von Informations- und Ausbildungsmaterial für entsprechende Fachkreise sowie die Schaffung spezifischer Anreizsysteme erreicht.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
• Einstellung von Tieren in Mastbetriebe aus einem einzigen Herkunftsbetrieb nicht als Massnahme vorsehen, da unrealistisch.	LOBAG, Proviande, SBV, SFF, SGBV, SKMV, SOBV, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV, VD
• Bewusstsein für Resistenzproblematik bereits in landwirtschaftlicher Ausbildung schaffen.	BE, FR, GL, GR, KTD GL, NE, OW, VSKT, ZG, ZH, UR
• Keine zusätzlichen Kontrollgefässe schaffen, sondern bestehende nutzen.	AG, BL, LDK, NW, STS, UR, VKMB, ZG
• Tierschutzverordnung nicht verschärfen.	BL, LDK, NW, UR, ZG

Im Gegensatz dazu für neue / verschärfte Gesetze und Richtlinien:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tierschutzgesetzgebung dahingehende ändern, dass Kälber nicht vor dem Alter von drei Wochen einzeln gehalten werden dürfen, da durch Muttertier gesäugte Kälber weniger anfällig gegenüber Infektionskrankheiten sind.</li> </ul>                                                                                      | BL                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbindliche Richtlinien für optimierte Haltungsbedingungen erlassen und mit Übergangsfristen sofort umsetzen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                              | EFBS                       |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ungeeignete Haltungsbedingungen verbieten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                  | fair-fish                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>○ «KAGfreiland empfiehlt [...], die im Hinblick auf eine erfolgreiche Antibiotika-Strategie nötigen Änderungen im Tierschutz- und Landwirtschaftsgesetz ebenfalls vorzunehmen.»</li> </ul>                                                                                                                               | KAG                        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• «Die «gute landwirtschaftliche Herstellungspraxis» (GHP) muss durch die Branche formuliert werden. Der Vollzug soll auf diese GHP abstellen.»</li> </ul>                                                                                                                                                               | Bell, CH-IGG, SGP-Gef      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Errungenschaften im Bereich des Tierwohls nicht durch neue Massnahmen beeinträchtigen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                           | GST, FiBL, Proviande, SMGP |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende landwirtschaftliche Beratung (Agridea und kantonale Beratung) einbinden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                         | LBV, SBV, SKMV, SZV        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Ressourcen für bauliche Massnahmen bereitstellen, welche eine Verschiebung Richtung Tiergesundheit erfordert.</li> </ul>                                                                                                                                                                                    | LBV, SBV, SKMV, SZV        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anstrengungen der Produzentinnen und Produzenten den Konsumentinnen und Konsumenten kommunizieren. Rückverfolgbarkeit der Produkte sicherstellen.</li> </ul>                                                                                                                                                       | ACSI, FRC, SKS             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreize schaffen, damit Kälber bis mindestens bis zum Alter von drei Wochen im Betrieb aufgezogen werden. «Kälber sind Säugetiere im wahrsten Sinn des Wortes und es ist davon auszugehen, dass das Säugen durch das Muttertier zu einer Reduktion der Anfälligkeit gegenüber Infektionskrankheiten führt.»</li> </ul> | BL                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Forschung darüber betreiben, was bei artspezifischer Haltung für das Tierwohl – und somit die Tiergesundheit – entscheidend ist.</li> </ul>                                                                                                                                                                       | fair-fish                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebe, welche artgerechte Tierhaltung umsetzen, stärker fördern als Intensivtierhaltungen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                               | fair-fish                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittels Politik und Beratung die Betriebe in die Lage versetzen, mehr Betreuungszeit in den Tierställen aufzuwenden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                        | Grüne                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion des Antibiotika-Einsatzes unabhängig von Haltungssystemen verfolgen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                              | Migros                     |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierfreundliche Haltungssysteme weiterhin fördern.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                          | Migros                     |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltungssysteme und -formen risikobasiert beurteilen, da sich je nach Rasse, Klima, Höhenlage unterschiedliche Systeme bewähren.</li> </ul>                                                                                                                                                                            | SAB                        |

• Aufbau neuer bürokratischer Hürden vermeiden.	SFF
• Bereits bei der Bewilligung von Stallbaueinrichtungen Aspekte der Tiergesundheit berücksichtigen.	SVSM
• Die bestehenden Zuchtssysteme nicht infrage stellen, da sie so effizient sind. Allfällige Kosten dem Veterinärbereich belasten, nicht der Landwirtschaft.	VS
• Freiwillige Programme und Anreizstrategien bevorzugen.	ZH

### StAR 3.2.5: Unterstützungsmassnahmen zur Förderung der Tiergesundheit

#### **Vorbeugende Massnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit aufzeigen und fördern**

*Es werden vorbeugende Massnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit getroffen, bevor der Einsatz von Antibiotika notwendig wird. Insbesondere die Entwicklung alternativer Produkte und Massnahmen zur Behandlung, Metaphylaxe und Prophylaxe sowie die Durchführung von Gesundheitsprogrammen werden gefördert. Zudem wird die Zucht von gesunden, robusten und krankheitsresistenten Tieren unterstützt.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
• Anreizsysteme entwickeln für dauerhafte Bestandesbetreuung, da diese aufgrund der Kosten bisher nur in Sanierungsfällen etabliert ist.	AGORA, CJA, JU, LBV, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, NE, NW, Prométerre, Proviande, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SO, SOBV, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV, UR, VD, ZG
• Zulassung von neuen Impfstoffen und Medikamenten vereinfachen.	LBV, LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SGBV, SKMV, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV
• Rolle der Tiergesundheitsdienste stärken.	AR, BE, GL, GR, KTD GL, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VSKT
• «Damit die Tiergesundheitsdienste ihre Rolle wahrnehmen können, muss im Informatikbereich die geeignete Voraussetzung geschaffen	BE, GL, GR, JU, KTD GL, NW,

werden (Zugang zu Antibiotika - Datenbank versus Datenschutzbestimmungen).»	OW, SH, SO, SZ, TG, UR, VSKT
• Spezifische Tiergesundheitsdienste so gestalten, dass sie nahe an der praktischen Nutztierhaltung sind und von den Tierhalterinnen und Tierhaltern mitgetragen werden.	LBV, LOBAG, SBV, SKMV, SMP, Swiss Beef, swissherdbook, SZV
• Bei Zucht resistenter Rassen sowohl die Qualitätsansprüche der Verarbeitung und der Konsumenten wie auch Wirtschaftlichkeit der Produktion berücksichtigen.	LDK, Proviande, VS, ZG
• Bei der Tiergesundheit keine Präventionsmassnahmen umsetzen, die teurer sind als die heutige Praxis.	LDK, VS, ZG
• Gesundheitsprogramme der Tiergesundheitsdienste unterstützen und fördern mit dem Ziel, Tiere präventiv vor Krankheiten zu schützen oder Krankheiten ohne Einsatz von Antibiotika zu bekämpfen.	BGK
• Hochleistungsrassen nicht mehr zulassen, wenn wegen der Zucht auf maximale Leistung wichtige Aspekte wie die Robustheit vernachlässigt werden.	fair-fish
• Die Tierzuchtvorschriften des Bundes hinsichtlich der Zucht gesunder, robuster Rassen anpassen und entsprechende Förderprogramme auch in STAR präzisieren.	KAG
• «Die heutige Milchviehzucht in der Schweiz mit Hilfe staatlicher Subventionen erfüllt die Vorgaben im Landwirtschaftsgesetz (Art. 141 a,b,c) ganz klar nicht.» Konkrete Massnahmen zu dessen Einhaltung ergreifen.	Pro Natura
• Die Verfügbarkeit von alternativen Produkten aus dem Futtermittelbereich wie auch von Tierarzneimitteln mit bekannten und bewährten Wirkstoffen verbessern.	ScInd
• Zulassung von Präparaten, welche im umliegenden Ausland nachweislich seit einer bestimmten Zeit zugelassen sind und als sicher und wirksam gelten, vereinfachen.	ScInd
• Tierärztinnen und Tierärzte in Umsetzung einbeziehen.	ScInd
• «Die Problematik von Immunmodulatoren, Pro- und Präbiotika sowie Futterzusatzstoffen soll weiterhin durch die kompetenten Instanzen (Agroscope) behandelt und beurteilt werden. Selbstverständlich können positive Rückflüsse für Strategie-Zwecke eingesetzt werden.»	SGP-Gef
• Die geltende Gesetzgebung im Bereich pflanzlicher Futterzusätze überarbeiten, um das hier vorhandene Potential besser für die Produktion von gesunden Tieren nutzen zu können.	SVSM
• Bildungseinrichtungen in Umsetzung einbeziehen.	ZH

## StAR 3.2.6: Beratung der Tierhalter

### **Die koordinierte Beratung der Tierhalter und die Betreuung der Tierhaltungen optimieren und fördern**

Die systematische und kontinuierliche Betreuung eines Bestandes zur Verbesserung der Tiergesundheit sowie die Beratung der Tierhalter werden gefördert. Dazu wird die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierarzt intensiviert.

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Sanierungsfällen «eine Art vernetztes Case-Management» aufbauen mit allen Akteuren, die die Tierhalterinnen und Tierhalter beraten und unterstützen.</li> </ul>	BL, GR, LBV, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SGBV, SKMV, SMP, Suisseporcs, SO, SOBV, SRP, Swiss Beef, swissherdbook, SZV, UR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aus- bzw. Weiterbildung, Vernetzung und zeitliche Ressourcen von Bestandestierärztinnen und -ärzten sicherstellen.</li> </ul> <p><u>Darüber hinaus TI:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbindliche Leitlinien schaffen.</li> </ul>	BL, GR, JU, LDK, SO, SOBV, SRP, TI, UR, ZG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht nur Tierärztinnen und Tierärzte in Tiergesundheitsdienste involvieren, sondern auch Tierhalterinnen und Tierhalter, da derzeit ein Ungleichgewicht herrscht.</li> </ul>	AGORA, CJA, NE, Prométerre
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalterinnen und Tierhalter durch Beratung kostengünstige Lösungen aufzeigen.</li> </ul>	BS, GDK, TG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass Geflügelmastorganisationen bereits eigene Beratungsdienste haben.</li> </ul>	Bell, CH-IGG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablehnend: Massnahme stärker an der Realität ausrichten, da sie zurzeit von zu optimistischen Annahmen ausgeht.</li> </ul>	FR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systeme fördern, in denen Tierärztinnen und Tierärzte unabhängig von Medikamenteneinsatz bezahlt werden, z.B. Bestandesbetreuung gegen Pauschalabgeltung.</li> </ul>	Migros
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Apothekerinnen und Apotheker in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• RGD als Glied in der Kette des Wissenstransfers von den Universitäten in die Praxis einbeziehen.</li> </ul>	RGD
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungsaustausch auch unter Tierhalterinnen und Tierhaltern fördern.</li> </ul>	SAB

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht Zeitproblem in den Vordergrund stellen, sondern den Wert der Bestandesbetreuung deutlich machen, damit Tierhalterinnen und Tierhalter vermehrt bereit sind, dafür zu bezahlen.</li> </ul>	Safoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Betrieben, die einen erhöhten Antibiotikaverbrauch haben (Datenbank, Wellnessindex), institutionalisierte Bestandesbetreuung durch Tierärztin oder Tierarzt mit Fachausbildung amtlich vorschreiben.</li> </ul>	SVSM
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass sich der Nachwuchs bei den Tierärztinnen und Tierärzten heute auf den Heimtier- und Forschungsbereich konzentriert.</li> </ul>	SZ
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierärztliche Bestandesbetreuung subventionieren.</li> </ul>	TI
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiergesundheitsberatungen durch BLV finanzieren.</li> </ul>	VS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungseinrichtungen und die Industrie in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	ZH

### StAR 3.2.7: Forschungs- und Produktionseinrichtungen

#### **Eintrag von Antibiotika, Resistenzgenen und resistenten Bakterien aus Forschungs- und Produktionseinrichtungen in die Umwelt reduzieren**

Die betroffenen Betriebe, Institutionen und kantonale zuständigen Ämter werden durch Informationsmassnahmen auf die Resistenzproblematik im Rahmen des bestehenden Vollzugs der Einschliessungsverordnung für die Resistenzproblematik sensibilisiert. Zusätzlich überprüfen die zuständigen Ämter im Rahmen des kantonalen Vollzugs und die für die Beurteilung der Tätigkeiten zuständigen Stellen des Bundes die Eignung und Einhaltung der entsprechenden Massnahmen im Hinblick auf die Resistenzproblematik eingehender als bisher.

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintrag von Antibiotika, Resistenzgenen und resistenten Keimen aus Forschungs- und Produktionseinrichtungen untersuchen/quantifizieren.</li> </ul>	BE, ScInd, VKCS, ZH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass der Beitrag von Forschungs- und Produktionseinrichtungen zur Gesamtproblematik eher gering ist.</li> </ul> <p><u>Zusätzlich ZH:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Berücksichtigen, dass die aus Forschungs- und Produktionseinrichtungen stammenden – häufig genetisch veränderten – Keime jedoch meist über zusätzliche besondere Eigenschaften verfügen.</li> </ul>	EFBS, ILS, SO, ZH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eher auf Vermeidung (Prävention) setzen als auf Reduzierung, da die Mengen an antibiotikaresistenten Bakterien, die von Forschungs- und Produktionseinrichtungen in die Gewässer eingetragen werden, vergleichsweise gering sind.</li> </ul>	ETH-Rat
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgungsentpässe bei Antibiotika verhindern, da bei Engpässen zum Teil auf Reserveantibiotika ausgewichen wird.</li> </ul>	SSID

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht-antibiotische Behandlungsmöglichkeiten berücksichtigen, z.B. Bakteriophagentherapie.</li> </ul>	SSID
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende von Forschungs- und Produktionseinrichtungen für die Thematik sensibilisieren.</li> </ul>	ZH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abklären, ob die in der ESV geforderten Sicherheitsmassnahmen genügen und umgesetzt werden.</li> </ul>	ZH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen, ob dem erhöhten Eintrag von Resistenzen, Resistenzgenen sowie Antibiotika aus Forschungs- und Produktionseinrichtungen in das Abwasser durch entsprechende Inaktivierungs- oder Bekämpfungsmethoden (z.B. erhöhte Anforderungen an die Abwasserreinigung bei entsprechend belastetem Abwasser) begegnet werden soll.</li> </ul>	ZH

### StAR 3.3.1: Verschreibungsrichtlinien

#### **Richtlinien zur Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Antibiotika entwickeln und Umsetzung sicherstellen**

*Der verantwortungsvolle Umgang mit Antibiotika wird durch die Erstellung und Anwendung von einheitlichen, auf dem aktuellen Erkenntnisstand basierenden und gesamtschweizerisch geltenden Richtlinien gefördert. Diese definieren, unter welchen Bedingungen Antibiotika eingesetzt werden und bezeichnen zudem diejenigen Antibiotika(klassen), die nur in ganz spezifischen Situationen Verwendung finden sollen.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch stärkere Differenzierung mittels Antibiotikaklassen den Einsatz von Antibiotika optimieren.</li> </ul>	LOBAG, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht oder wenig kritische Antibiotika als Mittel der ersten Wahl zulassen und verfügbar machen.</li> </ul>	LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SKMV, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien nicht als Grundlage für Kontrollmechanismen oder Sanktionen verwenden.</li> </ul>	FMH, H-CH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe von Antibiotika ausschliesslich durch Medizinerinnen und Mediziner mit klinischer Erfahrung erlauben.</li> </ul>	FMH, H-CH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SGP-Pneu in Erarbeitung von Behandlungsrichtlinien miteinbeziehen.</li> </ul>	FMH, SGP-Pneu

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung von Reserveantibiotika für den Humanbereich im Veterinärbereich verbieten.</li> </ul>	Safoso, VKCS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzlich zugestandene Verschreibungsfreiheit der Tierärztinnen und Tierärzte bewahren, auch wenn verbindliche Richtlinien eingeführt werden.</li> </ul>	ScInd, SVSM
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht nur Richtlinien erstellen, sondern dafür sorgen, dass sie bekannt sind und befolgt werden. «Implementation Science» berücksichtigen.</li> </ul>	SSID, Swissnoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien in Zusammenarbeit zwischen Fachgesellschaften und Hausärztinnen und Hausärzte erarbeiten, damit sie praxisnah sind.</li> </ul>	FMH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus- und Weiterbildung – und in diesem Zusammenhang die Rolle der Expertinnen und Experten – stärken.</li> </ul>	FMH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablehnend: Keine gesamtschweizerisch humanmedizinischen Richtlinien erstellen, da diese zu starr und nur bedingt nützlich sind, da sie an die lokale Resistenzlage und Epidemiologie angepasst werden müssen.</li> </ul>	G15
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Erarbeitung von Richtlinien nicht nur die Fachgesellschaften einbeziehen, sondern auch die universitären Institutionen, die massgeblich an der Weiterentwicklung des Wissens beteiligt sind.</li> </ul>	G15
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Als Alternative zu starren Richtlinien wäre die Übertragung einer erhöhten Verantwortung an die Weiterbildung und die daraus resultierenden Fachärzte denkbar, was zu grösserer Flexibilität führen würde.»</li> </ul>	GL
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass für Geflügel nur kritische Antibiotika zugelassen sind.</li> </ul>	JU
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Ausarbeitung der guten Praktiken im Veterinärbereich Micarna beiziehen.</li> </ul>	Migros
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Apothekerinnen und Apotheker in Umsetzung miteinbeziehen.</li> </ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung mit Antibiotika nur bei Vorliegen einer mikrobiologischen Diagnose zulassen. Gesetzgebung anpassen.</li> </ul>	Safoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerung für korrekte Einnahme und Entsorgung von Antibiotika sensibilisieren.</li> </ul>	SG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreizsysteme schaffen, um verschriebene Antibiotika-Mengen zu reduzieren.</li> </ul>	SGBV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Kleinere Kliniken (v.a. auch Privatkliniken) leisten sich keine Infektiologen, weil sie nur kosten, aber scheinbar kein nennenswertes Einkommen für die Klinik generieren. Das sollte in Tarmed 2.0 einfließen und im stationären Bereich durch vereinfachte ‚Komplexbehandlungen‘ für Infektionen mit multiresistenten Erregern verbessert werden, damit diese Arbeit abgegolten wird.»</li> </ul>	SGP-Päd
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SSID in die Erarbeitung sämtlicher Richtlinien im Humanbereich einbeziehen.</li> </ul>	SSID

• Antibiotika-Gebrauch nicht rein mengenmässig betrachten.	Suisseporcs
• Unterscheiden zwischen kritischen und weniger kritischen Antibiotika. Nicht nur nach Antibiotika-Klassen, sondern nach einzelnen Wirkstoffen unterscheiden.	Suisseporcs

### StAR 3.3.2: Einschränkung

#### **Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Antibiotika einschränken**

*Es werden Kriterien für die Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Antibiotika erarbeitet und regelmässig aktualisiert. Sie werden konsequent umgesetzt und betreffen insbesondere die Verschreibung, Abgabe und Anwendung von neu auf dem Markt erscheinenden Antibiotika sowie Antibiotika, deren Anwendung im Sinne eines Reserveantibiotikakonzepts stark eingeschränkt ist.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungspraxis bei gewissen Tierarten (Geflügel) und Indikationen optimieren oder ausländische Zulassungen anerkennen, da für diese in der Schweiz zum Teil nur kritische Antibiotika zugelassen sind.</li> </ul>	CH-IGG, LBV, LOBAG, Proviande, SBV, SGBV, SKMV, SOB, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, SZV
<ul style="list-style-type: none"> <li>Antibiotika-Gebrauch nicht rein mengenmässig betrachten. Zwischen kritischen und nicht kritischen Antibiotika unterscheiden.</li> </ul>	LBV, SBV, SKMV, SRP, Swiss Beef, swissherdbook, SZV
<ul style="list-style-type: none"> <li>Antibiotika-Abgabe auf Vorrat verbieten.</li> </ul>	ACSI, AefU, fair-fish, Grüne, SKS
<p><u>Im Gegensatz dazu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>«Stehen betriebsspezifische Betreuung und Auswertungen zur Verfügung, muss der Tierbetreuer stets Zugriff auf die notwendigen Medikamente haben, ansonsten das Tierwohl gefährdet ist und sich das Risiko zur Infektionsausbreitung vergrössert.»</li> </ul>	GST
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kritische Antibiotika der Humanmedizin vorbehalten / in Veterinärmedizin verbieten.</li> </ul>	ACSI, AG, BS, SH, SO, VKCS, ZG
<p><u>Im Gegensatz dazu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einsatz von Reserveantibiotika in der Nutztierhaltung nicht explizit ausschliessen.</li> </ul>	Bell
<ul style="list-style-type: none"> <li>«Ein alternativer Entwurf zu starren Richtlinien wäre mehr Verantwortung in die Weiterbildung resp. daraus resultierenden Fachärzten zu geben.»</li> </ul>	AI, BS, GDK, GR, OW, UR

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierproduktion bezüglich ihrer Leistung und Effizienz nicht einschränken.</li> </ul>	AG, LDK, UR, ZG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien vorgeben, jedoch keine strikte Reglementierung aufbauen. Auf Selbstverantwortung und kontinuierliche Weiterbildung der Ärzte setzen, u.a. durch Fachgesellschaften und institutionelle Massnahmen (z.B. Abgabe von kritischen Antibiotika nach Gegenzeichnung durch Chefarzt im Spital oder nach Konsultation eines Experten).</li> </ul>	FR, GE, SSID, VD
<p><u>Ähnlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Verschreibung von gewissen Reserveantibiotika ausschliesslich durch Fachexpertinnen und Fachexperten oder nach Konsultation eines Fachexperten oder einer Fachexpertin erlauben.</li> <li>○ In den Richtlinien Reserveantibiotika definieren, die nur nach Resistenzabklärung und/oder konsiliarischer Zuziehung eines Infektiologen verwendet werden dürfen.</li> </ul>	SG, SGSH, Swissnoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streptomycineinsatz in der Landwirtschaft verbieten, da es bewährte Alternativen gibt.</li> </ul>	AR
<p><u>Im Gegensatz dazu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Streptomycineinsatz nicht in Frage stellen, da der Einsatz bisher sachgerecht erfolgte und keine Auswirkungen auf Resistenzbildung bekannt sind.</li> </ul>	Pro Natura, SVS, VKMB, WWF
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass zurückhaltender Einsatz von neuen Antibiotika als Reserve-Antibiotika die Forschung von Unternehmen hemmen kann, da der zu erwartende Verkaufserlös gering ist. Deshalb für kritische Antibiotika Lösungen schaffen, etwa eine Garantie hoher Preise oder verlängerter Patentschutz.</li> </ul>	SOV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Veterinärbereich Verkauf und Verschreibung von Medikamenten trennen.</li> </ul>	ScInd, SGSH, SH, Swissnoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Anreize, die den vermehrten Einsatz von Antibiose zur Folge haben (z.B. Mengenrabatte), unterbinden.</li> </ul>	ACSI, FRC, SKS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung betreffend der Absetzfristen von kritischen Antibiotika treffen, da diese häufig kürzere oder gar keine Absetzfristen haben (z.B. Excenel 0 Tage in der Milch, Cobactan 1 Tag in der Milch), was dazu führt, dass diese Produkte andere Antibiotika vorgezogen werden.</li> </ul>	Bio Suisse, FiBL, SMGP
<ul style="list-style-type: none"> <li>• WHO-Konzept für «Critically important antimicrobials for human medicine» übernehmen.</li> </ul>	Bio Suisse, FiBL, SGMP
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klinische Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktiker bei der Definition von verbindlichen Kriterien hinzuziehen.</li> </ul>	AR, ZH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedingungen für Einsatz kritischer Antibiotika im Veterinärbereich sehr hoch schrauben (z.B. nur gegen Nachweis eines Antibiogramms).</li> </ul>	FMH, H-CH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• TAM-Vereinbarungen verbieten.</li> </ul>	AR
	fair-fish

<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Tierhaltungsformen, die ohne den prophylaktischen Einsatz von Antibiotika nicht durchführbar sind, sind zu verbieten, da sie offensichtlich das Tierwohl in keiner Weise garantieren können.»</li> </ul>	fair-fish
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien in Zusammenarbeit von Fachgesellschaften und Hausärztinnen und Hausärzten erstellen, damit sie praxisnah sind.</li> </ul>	FMH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitäre Institutionen in Formulierung von Restriktionen einbeziehen.</li> </ul>	G15
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Tierschutzgesetz so anpassen, dass nicht tiergerechte Haltungsformen verboten sind.</li> </ul>	KAG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Apothekerinnen und Apotheker in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien nicht nur für neue und kritische Antibiotika definieren, sondern für alle.</li> </ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Branchen und Fachorgane bei der Zulassung von Antibiotika stärker involvieren.</li> </ul>	SGBV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Expertinnen und Experten aus den jeweils betroffenen Fachgebieten in Formulierung von Richtlinien einbeziehen.</li> </ul>	SGP-Pneu
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antibakterielle Reinigungsmittel für den Hausgebrauch verbieten.</li> </ul>	SHV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Behandlungsrichtlinien zusätzlich geeignete pflanzliche Arzneimittel als Alternative zu Antibiotika berücksichtigen und im Sinne eines Stufenkonzeptes bei den üblichen (bakteriellen) Infektionen als erste Wahl aufführen.</li> </ul>	SMGP
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die humanmedizinischen Fachgesellschaften (u.a. SMGP) mit Ausarbeitung der Richtlinien betrauen.</li> </ul>	SMGPs
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Importbestimmungen für Tiere und Lebensmittel die Produktionsweisen im Ausland beeinflussen.</li> </ul>	ZH

### StAR 3.3.3: Fachexpertise

#### **Zugang zu Fachexpertise erleichtern**

*Der bedarfsorientierte Zugang zu spezifischer Expertise und Beratung wird sichergestellt für Fachpersonen sowie für Personen, die von Antibiotikaresistenzen betroffen sind.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Hausärztinnen und Hausärzten das Bewusstsein für diese Angebote fördern.</li> </ul>	AI, BS, GDK, GR, OW, TG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass mit aktueller Zahl an Infektiologinnen und Infektiologen die Umsetzung der Massnahme nicht möglich ist.</li> </ul>	G 15, SGSH, Swissnoso, VD

Ergänzend Swissnoso:

- Anreize schaffen für Ausbildung von mehr Fachärztinnen und Fachärzten, mehr Ressourcen bereitstellen, um diese in Spitälern einzustellen.

Ähnlich:

- Mehr Infektiologen ausbilden.

Im Gegensatz dazu:

- Aufbau weiterer Kapazitäten auf diesem Gebiet kritisch prüfen, da Fachexpertisen bereits heute problemlos und zeitnah eingeholt werden können.
- Tiergesundheitsdienste in Umsetzung einbeziehen. SSID
- Bei der Bildung von Netzwerken Fachgruppen berücksichtigen, insbesondere Pneumologinnen und Pneumologen. FMH, H-CH
- Präventive Konsultationen finanziell regeln, damit der Zugang nicht einem bestimmten vorbehalten bleibt. AR, BGK
- Zusammenarbeit mit Fachexpertinnen und Fachexperten im ambulanten Bereich durch Richtlinien sichern. FMH, SGP-Pneu
- Thematik der Antibiotikaresistenzen in Ausbildung von Tierärztinnen und Tierärzten sowie Tierhalterinnen und Tierhaltern integrieren. FRC, SKS
- In Fachorganen auf neue Erkenntnisse aufmerksam machen. AR
- «Ein breiter Zugang zur Fachexpertise wird schwierig umsetzbar sein. Patientinnen und Patienten haben bereits heute Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten. Nicht klar ist hingegen, wie eine Beratung von «Risikopersonen» und anderen «Betroffenen» funktionieren soll. Kein anderes Land verfügt über solche Dienste. Ohne Abrechnungsmöglichkeit via Krankenversicherung wird ein solcher Dienst kaum funktionieren, weder aus Sicht der Nachfrage noch auf der Angebotsseite.» fair-fish
- «Der direkte Zugang der gesamten Bevölkerung zum Infektiologen in Fragen der Antibiotikaresistenz ist [...] widersinnig, die Zusammenarbeit muss – aus Qualitäts- und Kostengründen – in der Regel über den behandelnden Arzt gehen.» fair-fish
- Apothekerinnen und Apotheker, insbesondere die pharmazeutischen Fachgesellschaften, in Umsetzung einbeziehen. G 15
- Industrie in Umsetzung einbeziehen. H-CH
- Bestehende Angebote im pädiatrischen Bereich durch das BAG bekannt machen. pharmaSuisse
- In der Humanmedizin die Phytotherapie durch die vorgeschlagene Fachexpertise ebenfalls abdecken. ScInd

- |                                                                                                                                 |      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• SSID in die Gestaltung der nationalen Agenda auf diesem Gebiet einbeziehen.</li> </ul> | SSID |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|

### StAR 3.3.4: Überdurchschnittlicher Antibiotikaeinsatz

#### **Massnahmen bei überdurchschnittlich hohem Antibiotikaeinsatz entwickeln**

*Ausgehend von einem durchschnittlichen Verbrauch an Antibiotika werden Spitaler und Arztpraxen, Tierarztpraxen sowie Landwirtschaftsbetriebe identifiziert, die iberdurchschnittlich viele Antibiotika einsetzen. Es werden Systeme fur ein stufenweises Vorgehen entwickelt, die es den Betrieben mit andauernd hoher Antibiotikaverschreibung, -abgabe oder -verbrauch ermoglichen, die Einsatzhaufigkeit zu senken.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<p><b><u>Humanbereich:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung von Anresis.ch mittels Verpflichtung oder Anreizsystem klaren.</li> </ul> <p><u>ahnlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teilnahme bei Anresis.ch verpflichtend machen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Punktuelle und spezifische Umfragen zum rationellen Gebrauch von Antibiotika durchfuhren. Auch Daten aus dem ambulanten Bereich und aus Pflegeinstitutionen erheben.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fur Benchmarking auch den Case-Mix und die Qualitat des Antibiotikagebrauchs berucksichtigen. Jetzt gebrauchliche Indikatoren anpassen, da diese nicht ausreichend sind, weil sie einzig auf dem Volumen basieren.</li> </ul> <p><u>ahnlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sicherstellen, dass Unterschiede in der Patientenstruktur, im Spektrum der behandelten Krankheiten etc. fur ein echtes «benchmarking» berucksichtigt werden.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitexorganisationen in Umsetzung einbeziehen.</li> <li>• Betriebe mit iberdurchschnittlichem Antibiotika-Verbrauch zur Teilnahme an Gesundheitsprogrammen verpflichten.</li> <li>• Konzeption und Methodik von Anresis.ch anpassen, da sie der durch die Strategie angestrebten Qualitat und Aussagescharfe nicht entsprechen.</li> <li>• Antibiotika-Gebrauch im ambulanten Bereich sowie regionale Unterschiede im Antibiotika-Gebrauch erheben.</li> <li>• Apothekerinnen und Apotheker in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	<p>AI, BS, GDK, GL, OW, TG, TI</p> <p>ZG</p> <p>FMH, FR, GE, VD, VS</p> <p>G 15, SGSH, Swissnoso</p> <p>FMH</p> <p>AI, OW</p> <p>BioSuisse, FiBL</p> <p>GST</p> <p>FMH</p> <p>pharmaSuisse</p>

- Phytotherapie als Alternative zu Antibiotika berücksichtigen, in diese Richtung forschen.

SMGP

### **Veterinärbereich:**

- In der Landwirtschaft auf Anreizsysteme setzen. Diese Kontrollen und Sanktionen vorziehen.
- Massnahme als Indikator und Anreizsystem nutzen.
- Daten zum Antibiotika-Gebrauch mit jenen der Kontrollen in der Primärproduktion verknüpfen und als Risikoindikator für die Bestimmung der Kontrollfrequenz nutzen.
- «Ein überdurchschnittlicher Antibiotikaverbrauch lässt sich nur mit einer Datenerfassung zur verabreichenden Person, zum individuellen Tier oder zur Gruppe von Tieren, Diagnosestellung, Dosis und Dauer identifizieren, wie dies in der Veterinärmedizin mittels einer Datenbank geplant ist.»
- Zusätzlich ein Instrument zur Kontrolle der Tiergesundheit auf dem Betrieb entwickeln.
- Massnahme auf Ebene Tierärztinnen und Tierärzte umsetzen, nicht auf Ebene Landwirtinnen und Landwirte.
- «Damit ein landwirtschaftlicher Betrieb, eine Tierarztpraxis oder eine regionale Kontrollstelle einen solchen Einsatz feststellen kann, muss der Vergleich mit einem Durchschnittswert gezogen werden. Dazu ist es unverzichtbar, dass der Verbrauch auf Ebene Tierbestand nach Tierart, Alter, Produktionsart, Diagnose, Wirkstoffgruppe, Anwendungsart, Menge und Häufigkeit der Anwendung erfasst wird. Zentral ist ein Mittelwert zu erstellen. Dieser ist den Beteiligten so zugänglich zu machen, dass sie im eigenen bzw. im betreuten oder kontrollierten Betrieb ggf. die richtigen Massnahmen ergreifen können.»
- Sanktionsmöglichkeiten bis hin zum Verbot von Tierhaltungen bzw. Tierhaltungsmethoden einführen.
- Tierschutzexpertinnen und -experten beiziehen bei der Entwicklung von Massnahmen.
- Nicht nur eingesetzte Mengen erfassen, sondern in einzelnen Fällen danach fragen, ob es plausible Gründe für den durch den Tierarzt oder die Tierärztin gewählten Antibiotika-Einsatz gibt.

BL, CJA, LBV, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, Prométerre, SBLV, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SO, SOBV, SRP, Suisseporcs, SZV, Swiss Beef, swissherdbook, SZ, UR, VD, ZG

GE, GR, JU, KTD  
GL, NE, NW, OW, SH, UR, VSKT

GL, GR, JU, OW, SO, UR, VSKT, ZG

BioSuisse, FiBL, GST, SMGP

BioSuisse, FiBL, SMGP

BL, LDK, VS

AefU, Grüne

fair-fish

fair-fish

Migros

<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Auswertungen haben gezeigt, dass der «durchschnittliche» Einsatz als Referenzwert ungeeignet ist, da er zu stark von wenigen Betrieben mit sehr hohem Einsatz beeinflusst wird. Das oberste Quartil (75%-Wert) wäre besser. Es sollte auch geprüft werden, die Grenzwerte nach Spezies und/oder Haltungsform unterschiedlich anzusetzen.»</li> </ul>	Safoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräften mehr vertrauen, Abklärungen nur bei extremen Auffälligkeiten oder Verdachtsfällen.</li> </ul>	SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass auf Schweine spezialisierte Praxen oder Fachtierärztinnen und -tierärzte sehr oft zu Problembetrieben gerufen werden und aus diesem Grund erhöhte Mengen Antibiotika einsetzen.</li> </ul>	SVSM
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche administrative Aufwendungen für Landwirte oder Kantone vermeiden.</li> </ul>	SZ
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antibiotika-Gebrauch mittels Behandlungstagen quantifizieren, nicht in Mengen, da ansonsten neue Wirkstoffe mit hoher Potenz und niedriger Dosierung bevorzugt werden.</li> </ul>	UFA
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf präventive Verabreichung von Antibiotika als langfristiges Ziel definieren. Massnahmen dazu definieren und umsetzen.</li> </ul>	VKMB
<b><u>Übergreifend</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutzbestimmungen berücksichtigen. Offenlegung der Daten fördert Verbindlichkeit von weiteren Massnahmen.</li> </ul>	AG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahme verbindlicher formulieren, sie beruht zu sehr auf Freiwilligkeit.</li> </ul>	EFBS

### StAR 3.4.1: Eintrag und Verbreitung von Resistenzen verhindern

#### **Eintrag und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in Gesundheitseinrichtungen und Tierbeständen verhindern**

*Es werden keim- und resistenzspezifische Massnahmen zur Verhinderung des Eintrags und der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen entwickelt und in ihrer Wirksamkeit evaluiert.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen hinsichtlich Wirksamkeit prüfen.</li> </ul>	BL, LBV, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SKMV, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV, UR, ZG

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkrete Massnahmen, um Import von prophylaktisch mit Antibiotika behandelten Eiern und Küken zu vermeiden, schnell definieren und umsetzen.</li> </ul>	ACSI, AefU, FRC, Grüne, SKS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahme insbesondere beim Geflügel umsetzen.</li> </ul>	BL, LDK, UR, ZG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko-Gruppen detaillierter definieren und konkrete Massnahmen erarbeiten, beides durch praktisch erfahrene Spezialistinnen und Spezialisten.</li> </ul>	Bell, SGP-Gef, SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rolle der Prävention durch (Spital-)Hygiene stärker berücksichtigen. Als Hauptziel nicht die Bekämpfung, sondern die Prävention von Ausbrüchen definieren. Dafür Finanzierung schaffen und genügend Fachpersonen ausbilden.</li> </ul>	G 15, SGSH, Swissnoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass gewisse resistente Keime nicht mehr nur eingeschleppt werden, sondern in der Schweiz vorkommen (z.B. Escherichia coli ESBL).</li> </ul>	SGSH, Swissnoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Bund die nationale Koordination dieser Massnahmen übertragen.</li> </ul>	AI
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Import von Tieren, die Träger von multiresistenten Keimen sind oder prophylaktisch mit Antibiotika behandelt wurden, verbieten. Ebenso die Weitergabe von in der Schweiz gehaltenen Tieren verbieten, die Träger von multiresistenten Keimen sind, an andere Betriebe.</li> </ul>	fair-fish
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Patientinnen und Patienten beim Eintritt screenen, um zeitnahe Erkennung von Resistenzträgerinnen und Resistenzträgern zu ermöglichen. Berücksichtigen, dass Screening-Möglichkeiten stark von Abdeckung der Kosten abhängig sind.</li> </ul>	G 15
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Federführung im Human- und Veterinärbereich gleich ausgestalten: entweder beim Bund mit Einbezug der entsprechenden Fachpersonen oder grundsätzlich bei den Fachinstitutionen.</li> </ul>	GST
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Humanbereich weitere Risikogruppen berücksichtigen, nicht nur Patientinnen und Patienten.</li> </ul>	Migros
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle auf Antibiotikaresistenzen für sämtliche importierten Tiere umsetzen.</li> </ul>	SFF
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Bevölkerung nicht nur Spitälern und Arztpraxen überlassen.</li> </ul>	SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwarzmarkt für Antibiotika verhindern.</li> </ul>	SVV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen, dass die Massnahmen keine Auswirkung auf Kuhkämpfe (combat des reines) haben.</li> </ul>	VS

### StAR 3.4.2: Gezielte Prävention und Bekämpfung von Ausbrüchen

#### **Richtlinien zur gezielten Ausbruchsbekämpfung erarbeiten und umsetzen**

*Eine gezielte Ausbruchsbekämpfung wird für relevante Resistenzkeime erarbeitet und national in allen Gesundheitsbereichen umgesetzt. Erregerspezifische Prozesse zur Isolation, Quarantäne, Behandlung und Umweltdekontamination werden standardisiert.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kostenfolgen für Landwirtschaftssektor berücksichtigen.</li></ul>	BL, LDK, VD
<ul style="list-style-type: none"><li>• Spitexorganisationen in Umsetzung einbeziehen.</li></ul>	AI, OW
<ul style="list-style-type: none"><li>• Dem Bund die nationale Koordination dieser Massnahmen übertragen.</li></ul>	AI
<ul style="list-style-type: none"><li>• «Schweizweite Richtlinien alleine sind ungenügend. Gesundheitseinrichtungen müssen über entsprechende Fachexpertise verfügen, die die Richtlinien umzusetzen wissen.»</li></ul>	SGSH, Swissnoso
<ul style="list-style-type: none"><li>• Tiergesundheitsdienste in Umsetzung einbeziehen.</li></ul>	BGK
<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Nutztierbereich auf Verbesserungen der Haltungsbedingungen fokussieren, da gezielte Ausbruchsbekämpfung derzeit nicht möglich scheint.</li></ul>	fair-fish
<ul style="list-style-type: none"><li>• Apothekerinnen und Apotheker in Umsetzung einbeziehen.</li></ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterscheiden zwischen Ausbruchsbekämpfung in der Humanmedizin und Ausbruchsbekämpfung bei Nutztieren, die als gekochte Lebensmittel in die Nahrungskette gelangen.</li></ul>	SGP-Gef
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderkrippen als Orte der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen berücksichtigen. Nationale Kriterien schaffen zum zeitlich limitierten Krippenausschluss von Kindern. Zusammenarbeit von Kinderkrippen z.B. mit Kinderärztinnen und -ärzten fördern.</li></ul>	SGP-Päd

### StAR 3.4.3: Lebensmittelkette

#### **Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen entlang der Lebensmittelkette evaluieren**

*Es werden entlang der pflanzlichen und tierischen Lebensmittelkette Massnahmen evaluiert, um die Verbreitung von antibiotikaresistenten Bakterien zu reduzieren.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lösungen entwickeln für Entsorgung antibiotikahaltiger Milch.</li> </ul> <p><u>Hinweis EFBS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Produktion von Kasein zu industriellen Zwecken prüfen (Kaseinfarbe, Kaseinleim etc.).</li> </ul> <p><u>Ähnlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Auswirkung von Verfütterung antibiotikahaltiger Milch genau untersuchen.</li> <li>○ Alternative Entsorgungsmöglichkeiten für antibiotikahaltige Milch zur Verfügung stellen.</li> <li>○ Zeitlich definierte Ziele festlegen für Lösungen für Entsorgung antibiotikahaltiger Milch.</li> <li>○ Verfütterung antibiotikahaltiger Milch klar verbieten.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung durch weitere ökonomische Reize fördern.</li> <li>• Die Einbindung der Konsumentinnen und Konsumenten allgemein verstärken.</li> <li>• Lebensmittelkette umfassend betrachten, von der Erzeugung bis zum Verbrauch. Entwicklung resistenter Erreger bereits bei der Aufzucht verhindern. Desinfektion von Schlachttierkörpern, die dazu dient, Verstösse gegen die gute Herstellungspraxis wettzumachen, unterbinden.</li> <li>• Konsumentenorganisationen, im Besonderen ACSI, FRC und SKS, in Umsetzung einbeziehen.</li> <li>• Im Schlachtsektor Einführung von Dekontaminationsmöglichkeiten wie das ionisierende Bestrahlen erwägen, nach vorgängiger Aufklärung der Konsumentinnen und Konsumenten, deren Haltung sehr kritisch ist.</li> <li>• Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel bis zum Hersteller sicherstellen, auch international.</li> <li>• Abklären, ob gesetzliche Höchstwerte für Lebensmittel, welche ohne keimabtötenden Prozess wie Hitzebehandlung konsumiert werden (z. B. Birchermüesli, Patisseriewaren, vorgekochte Speisen), zur Verminderung einer Antibiotikaresistenz beitragen.</li> <li>• Berücksichtigen, dass Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen auch durch pflanzliche Produkte geschehen kann.</li> <li>• Vorrangig auf importierte Tiere und Produkte fokussieren.</li> </ul>	<p>BioSuisse, EFBS, GE, GR, KTD GL, Migros, NE, NW, OW, SAB, SH, SZ, TI, UR, VD, VKMB, VSKT, ZG</p> <p>Emmi, fair-fish, FR</p> <p>Proviande, SFF, SVV</p> <p>AefU, Grüne</p> <p>Safoso</p> <p>AI, BS, GDK, GR, OW, TG, UR</p> <p>BS, GDK, GR, OW, TG, UR</p> <p>ACSI, FRC, SKS</p> <p>ACSI, FRC, SKS</p> <p>Migros, SFF, SVV</p> <p>SGSH, SSID, Swissnoso</p> <p>VKCS, ZG</p> <p>G 15</p> <p>SG</p>

• Stillen fördern.	SGP-Päd
• Nebst Antibiotika auch die in der Gesetzgebung erwähnten «antibiotisch wirkenden Stoffe», die im Lebensmittelbereich verwendet werden, hinsichtlich Resistenzproblematik prüfen.	SMP
• Antibiotika-Belastung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erfassen.	SSID
• Mist als Brennstoff zulassen statt verbrennen, was aus Umweltgründen nicht sinnvoll ist.	SVGK

### StAR 3.4.4: Abwasserreinigungsanlagen

#### **Antibiotikaresistenzen bei der Umsetzung der Massnahmen bei Abwasserreinigungsanlagen zur Elimination von Spurenstoffen reduzieren**

*In der Schweiz werden zukünftig Spurenstoffe im Abwasser eliminiert. Es wird abgeklärt, inwieweit heute bekannte Massnahmen zur Elimination von Antibiotika und weiteren Spurenstoffen aus dem Abwasser auch zur Elimination von antibiotikaresistenten Keimen geeignet sind und ob allfällige wirtschaftlichere und effektivere Alternativen vorhanden sind.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochbelastete Einrichtungen wie Spitäler prioritär an der Quelle sanieren.</li> </ul> <p><u>Ähnlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Prüfen, inwieweit hochbelastete Einrichtungen wie Spitäler ihr Abwasser bereits vor Ort eine Inaktivierungsstufe zur Beseitigung resistenter Keime einbauen könnten.</li> <li>○ Verbindliche Richtlinien aufstellen für Vorreinigung von Abwasser von Spitälern.</li> </ul>	<p>LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SKMV, SMP, SRP, Suisseporcs, SZV, Swiss Beef, swissherdbook</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzungshorizont für diese Massnahme enger fassen, da er jetzt zu weit ist.</li> </ul>	<p>ETH-Rat, TI, ZH</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz der ARAs bezüglich des Eintrags von resistenten Keimen in die Oberflächengewässer resp. die Umwelt abklären.</li> </ul>	<p>Sp SH</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass Elimination von Mikroverunreinigungen durch ARAs Resultat einer klaren Strategie mit definiertem Fokus ist, wobei die Wahl der zum Einsatz gelangenden Technologie nicht primär auf eine Keimreduktion zielt.</li> </ul>	<p>fair-fish, SVGK, Vetsuisse UniBE</p>
	<p>AG, AR, TG</p>
	<p>AR</p>

• Berücksichtigen, dass systembedingt und aus Kostengründen nur ein Teil des Abwassers erfasst werden kann.	AR
• Antibiotikarückstände aus geklärtem Abwasser berücksichtigen, die von Vögeln, Nagern und Insekten in Umwelt verschleppt werden.	SFF
• Massnahme prioritär umsetzen, da einfache Lösung mit grossem Effekt.	SFF
• Informationen zur Bioabbaubarkeit der einzelnen Antibiotika zur Verfügung stellen, damit beim Verschreiben auch dieser Aspekt bedacht werden kann.	Sp SH
• Untersuchen, welchen Einfluss die Abwasserbehandlung mit Ozonierung oder Aktivkohlefilter auf Zusammensetzung der Mikroorganismen hat	ZH

### StAR 3.5.1: Interdisziplinäre Plattform

#### **Interdisziplinäre Plattform für Antibiotikaresistenzforschung schaffen und Forschungsschwerpunkte definieren**

*Es wird eine Plattform geschaffen, um den Forschenden betreffend Antibiotika und Antibiotikaresistenzen einen aktuellen Überblick über die laufenden Forschungsprojekte aller beteiligten Bereiche zu ermöglichen und Forschungsschwerpunkte zu definieren.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
• Nebst neuen Antibiotika auch alternative Ansätze zur Behandlung und Vorsorge beforschen (Bacteriophagen, Pathogenizitätshemmer, Impfstoffe, etc.).	2 PP, ETH-Rat
• Für alle Forschungsbereiche finanzielle Anreize schaffen.	SGSH, Swissnoso, VD
• Besonderes Gewicht legen auf Evaluation von Bedingungen, die Infektionen begünstigen.	fair-fish
• Evaluationen als Grundlage für Korrekturen nutzen.	fair-fish
• Auch klinische, patientenorientierte Forschung zur Optimierung der Antibiotikatherapien fördern.	FMH
• Berücksichtigen, dass Forschung bottom up funktioniert, weshalb top down-Ansätze nicht geeignet sind. Interdisziplinäre Ansätze zur Erforschung der Resistenzen differenzierter darstellen.	G 15
• Bei der Schaffung einer schweizerischen Plattform die bereits laufenden Aktivitäten und die Erfahrungen auf internationaler Ebene berücksichtigen, u.a. Innovative Medicines Initiative (IMI).	Interpharma
• Leistungserbringer und -erbringerinnen einbeziehen.	pharmaSuisse
• Nicht nur für Antibiotika Grundlagen zum Eintrag, der Persistenz und der Verbreitung in der Umwelt erarbeiten, sondern auch für Antibiotika-resistente Bakterien.	Proviande

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch sozialwissenschaftliche Aspekte und wirtschaftliche Fragen beforschen.</li> </ul>	Safoso
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

### StAR 3.5.2: Grundlagen Hofdünger, Boden, Wasser

#### **Grundlagen zu Eintrag, Persistenz und Aktivität von Antibiotika und resistenten Keimen in Hofdünger, Boden und Wasser schaffen**

*Mit einer Machbarkeitsstudie werden Grundlagen für eine langfristige Antibiotika- und Resistenzüberwachung im Hofdünger, Boden, und Wasser geschaffen. Dazu werden die Eintrags- und Verbreitungspfade von Antibiotika und Resistenz-Genen erforscht, zudem wird die Messung von Antibiotika im Boden sowie Resistenzgenen in Bodenbakterien ermöglicht. Zusätzlich wird der Einfluss des Einsatzes von Antibiotika in Fischzuchten und die Auswirkungen auf Gewässer und deren Lebewesen evaluiert.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahme nicht prioritär umsetzen, da grosse Wissenslücken bestehen und alternative Lösungen fehlen.</li> </ul>	LBV, LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SKMV, SMP, SOBV, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, SZV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkeres Engagement des Bundes für die Grundlagenforschung vorsehen, um die Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung von Resistenzen besser zu verstehen und Massnahmen zu entwickeln.</li> </ul>	LBV, SBV, SKMV, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Resultate mit betroffenen Kreisen diskutieren.</li> </ul>	BL, LDK, NW, UR, VS, ZG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten nicht auf Landwirtinnen und Landwirte abwälzen.</li> </ul>	BL, LDK, VS, ZG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abklären, welcher Endpunkt für den Erfolg der Massnahmen gemessen werden soll, da sich hierfür die Analyse von Hofdünger, Boden und Wasser kaum eignet.</li> </ul>	BE, SH, VKCS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikobasierte Grundlagen durch die Aspekte Heimtier-Kontakte sowie Tier-Umwelt-Beziehung ergänzen.</li> </ul>	Bell, CH-IGG, SGP-Gef
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch Wasserdekontamination aufnehmen.</li> </ul>	ETH-Rat, Migros
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktiv Forschungslücken schliessen, insbesondere bzgl. des Einflusses von Art und Dauer der Lagerung und Behandlung von Gülle auf Antibiotika und Antibiotikaresistenzen, sowie bzgl. des Einflusses von Bodenzusammensetzung, Anbau, Witterung und Bodenbearbeitung auf Antibiotika und Antibiotikaresistenzen bei Ausbringen der Gülle.</li> </ul>	Agroscope

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biolandbau berücksichtigen, da es hier besonders wichtig ist, dass Boden und Endprodukte nachweislich frei von Antibiotikarückständen sind.</li> </ul>	FiBL
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchen, welche Folgen antibiotikakontaminiertes Wasser aus Fischzuchten hat.</li> </ul>	Vetsuisse UniBE

### StAR 3.5.3: Diagnostische Methoden

#### **Neue diagnostische Methoden fördern**

*Die Erforschung von neuen, kostengünstigen diagnostischen Methoden zur Unterscheidung von bakteriellen und viralen Infektionen und zum raschen Nachweis von Antibiotikaresistenzen wird gefördert. Neu entwickelte Methoden werden zeitnah und zielgerichtet in die Diagnostik integriert. Ausserdem werden wo nötig Messmethoden zum Nachweis von Antibiotikaresistenzen in der Umwelt entwickelt.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Priorität zuverlässige Schnelltests entwickeln.</li> </ul>	AGORA, BL, CJA, JU, LBV, LDK, LOBAG, Migros, Mutterkuh CH, NE, NW, Prométerre, Proviande, SBV, SGBV, SH, SKMV, SMP, SOBV, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV, UR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahme prioritär umsetzen.</li> </ul>	BE, GL, GR, JU, KTD GL, Migros, NE, NW, OW, SH, SZ, TG, UR, VSKT
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nötigenfalls ausreichend staatliche Mittel zur Verfügung stellen.</li> </ul>	BE, GR, JU, KTD GL, OW, SH, TG, TI, VSKT
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten schaffen, um einfache Diagnosemethoden beschleunigt in Pflichtleistungen aufnehmen zu können.</li> </ul>	AI, AR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz von einfachen Schnelltests durch Labortarif erleichtern.</li> </ul>	FMH, H-CH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Massnahme innovativer angehen, unter Berücksichtigung neuer diagnostischer Ansätze u.a. auf Basis der Genomik, der Bioinformatik und von Datenbanken, ebenso wie auf der Basis von neuen Technologien zum Nachweis von Resistenzen.</li> </ul>	ETH-Rat

<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Eine zeitnahe Integration neuer Diagnosetechniken in die Abläufe der Spitäler ist wünschbar, widerspricht allerdings den Anreizen der heutigen Spitalfinanzierung. Diese führt dazu, dass die Diagnostik eher zurückhaltender eingesetzt wird. Es ist deshalb unklar, ob diese Massnahme umsetzbar ist.»</li> </ul>	G 15
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Behandlung von Tieren deren Gesamtzustand und allenfalls Mischinfektionen berücksichtigen, auch wenn schnelle und zuverlässige Diagnosemethoden verfügbar sind.</li> </ul>	GST
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostik insbesondere im Bereich Kälber- bzw. Rindermast verbessern (analog zu PathoPig im Schweinesektor).</li> </ul>	GST
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «In der Veterinärmedizin ist es wichtig, die Keimpalette auf Betriebsebene zu erheben, indem Proben von Frükschlachtungen oder verendeten Kälbern genommen werden sowie von Schlachttieren.»</li> </ul>	GST
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Bereiche besser aufeinander abstimmen. Insbesondere Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und den Laboratorien fördern.</li> </ul>	ScInd

#### StAR 3.5.4: Personen- und Warenverkehr

##### **Die Bedeutung des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs auf die Resistenzlage in der Schweiz bestimmen**

*Es wird untersucht, in welchem Ausmass Resistenzen importiert bzw. exportiert werden, beispielsweise durch medizinische Leistungen im Ausland, Reiseverkehr, mit Antibiotika behandelte Tiere und mit resistenten Keimen belastete Lebensmittel.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerung gezielt informieren, um z.B. richtigen Umgang mit Fleisch sicherzustellen.</li> </ul>	CH-IGG, SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrangig auf das Konsumentinnen- und Konsumentenverhalten zielen, da allfällige Gegenmassnahmen im internationalen Umfeld schwierig umzusetzen sind.</li> </ul>	SFF
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim grenzüberschreitenden Austausch und Verkehr die gleichen Massstäbe anwenden wie im Inland.</li> </ul>	SGBV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationsangepasste Überwachung (z.B. multiresistente Tuberkulose) durchsetzen. Dabei Stigmatisierung von Migrationspopulationen vermeiden.</li> </ul>	SGP-Päd
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktiker aus der Infektiologie, Seuchenbekämpfung und allenfalls der Lebensmittelbranche in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	SVGK

### StAR 3.6.1: Bereichsübergreifendes Koordinationsorgan

#### **Bereichsübergreifendes Koordinationsorgan zur Umsetzung der Strategie schaffen**

*Ein bereichsübergreifendes Koordinationsorgan wird geschaffen. Darin vertreten sind der Bund, die Kantone sowie bei Bedarf weitere Institutionen. Gemeinsam stellen sie sicher, dass die Strategie Antibiotikaresistenzen bereichsübergreifend koordiniert umgesetzt wird.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Landwirtschaft in das bereichsübergreifende Koordinationsorgan einbeziehen.</li> </ul>	AGORA, LBV, LOBAG, Mutterkuh CH, Prométerre, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SOBV, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorgesehene Aufgaben bestehenden Organen in den Kantonen überweisen und sicherstellen, dass sie im regulären Aufgabenbereich zu bewältigen sind.</li> </ul>	BL, LDK, NW, SO, SZ, UR, ZG
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zentrales Koordinationsorgan mit genügend Ressourcen ausstatten, damit es seine Aufgaben zufriedenstellend erfüllen kann.</li> </ul>	BS, GDK, GR, OW, TG
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konsumentinnen- und Konsumentenvertreter in das bereichsübergreifende Koordinationsorgan einbeziehen.</li> </ul>	ACSI, FRC, SKS
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht zu viele Gremien schaffen, aus Kostengründen und damit der Überblick nicht verloren geht.</li> </ul>	Migros, Proviande, SVV
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Koordinationsorgan den Bundesämtern überordnen und auf höchster Ebene ansiedeln (Bundesräte).</li> </ul>	EFBS
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die verarbeitende Branche wie auch Akteurinnen und Akteure der gesamten Wertschöpfungskette in das bereichsübergreifende Koordinationsorgan einbeziehen.</li> </ul>	Migros
<ul style="list-style-type: none"> <li>Spezialistinnen und Spezialisten sowie Akteurinnen und Akteure, u.a. pharmaSuisse, FMH, H+, in das bereichsübergreifende Koordinationsorgan einbeziehen.</li> </ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausarbeitung des Umsetzungsplans sowie Fortschrittskontrolle dem Koordinationsorgan übertragen.</li> </ul>	Safoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Umsetzung einzelner Massnahmen die jeweils direkt betroffenen Akteure aktiv einbeziehen.</li> </ul>	ScInd

- |                                                                                                                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Koordinationsorgan nahe am bzw. als Zweig des Organs One Health ansiedeln, das im revidierten Epidemien-gesetz vorgesehen ist.</li> </ul> | TI |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

### StAR 3.6.2: Beratende Expertenkommission

**Bereichsübergreifende beratende Expertenkommission für Antibiotikaresistenzen und Antibiotikaverbrauch aufbauen**

*Es wird ein beratendes Gremium geschaffen, das den Bundesrat und die beteiligten Bundesämter bei der Umsetzung der Strategie berät. Es wird geprüft, ob diese Aufgabe einer ausserparlamentarischen Expertenkommission übertragen wird.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Landwirtschaft der beratenden Expertenkommission einbeziehen.</li> </ul>	AGORA, CJA, LBV, LOBAG, Mutterkuh CH, NE, Prométerre, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SOB, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aufgaben und das Verhältnis der Gremien «bereichsübergreifendes Kontrollorgan» und «beratende Expertenkommission» klar abgrenzen und regeln.</li> </ul>	EFBS, LBV, LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, swissherdbook, SZV
<ul style="list-style-type: none"> <li>SGM in die beratende Expertenkommission einbeziehen.</li> </ul>	FAMH, SGM
<ul style="list-style-type: none"> <li>In die Expertenkommission mindestens zur Hälfte erfahrene Praktikerinnen und Praktiker aus ärztlichen und tierärztlichen Kreisen einbeziehen.</li> </ul>	GST, SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>Doppelspurigkeiten mit anderen Kommissionen, z.B. biologische Gefahren, vermeiden, evtl. Anpassungen beim Pflichtenheft anderer Kommissionen vornehmen.</li> </ul>	CH-JPIAMR, Safoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>«Die Schaffung einer ausserparlamentarischen Expertenkommission (Kapitel 3.6.2) wird [...] als nicht zielführend betrachtet. Dies würde zu Doppelspurigkeiten, Erschwerung des Informationsflusses und Verlangsamung von Entscheidungsprozessen führen.»</li> </ul>	AG

<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Nahrungsmittelindustrie in die beratende Expertenkommission einbeziehen.</li> </ul>	Emmi
<ul style="list-style-type: none"> <li>Expertenkommission nicht zu einem Gremium der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter machen, deshalb nicht die «die wichtigsten Akteure» berücksichtigen, sondern nur Fachexperten aus allen betroffenen Bereichen.</li> </ul>	G 15
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Bereich der Humanmedizin die Universitätsspitäler einbeziehen</li> </ul>	G 15
<ul style="list-style-type: none"> <li>Synergien mit interdisziplinärer Plattform (3.5.1) und zukünftigem Lenkungsgremium NFP nutzen.</li> </ul>	CH-JPIAMR
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die verarbeitende Branche wie auch Akteurinnen und Akteure der gesamten Wertschöpfungskette in die beratende Expertenkommission einbeziehen.</li> </ul>	Migros
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Expertenkommission nicht nur als beratendes Gremium planen, sondern mit Entscheidungsbefugnissen ausstatten. Expertenkommission auch als Ausschuss des Koordinationsorgans festlegen, so dass sie auch Stimmrecht beim Entscheid hätte.</li> </ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>Pädiatrische Infektiologinnen und Infektiologen sowie Praxispädiaterinnen und -pädiater in die Expertenkommission einbeziehen.</li> </ul>	SGP-Päd
<ul style="list-style-type: none"> <li>SMGP in die Expertenkommission einbeziehen.</li> </ul>	SMGP

### StAR 3.6.3: Einbezug von Akteuren stärken

#### **Einbezug von Fachgesellschaften, Tiergesundheitsdiensten sowie weiteren Experten und Akteuren stärken**

*Bestehende Fachgesellschaften, Forschungsgruppen, Tiergesundheitsdienste und Expertengruppen werden in ihrer Rolle gestärkt und unterstützt. Sie werden bei der Erarbeitung von Richtlinien eingebunden und nehmen bei der Vernetzung und dem Wissensaustausch eine Schlüsselrolle ein.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>Massnahmen für Human- und Umweltbereich definieren.</li> </ul>	AG, BE, GL, GR, JU, KTD GL, NE, NW, OW, SG, SZ, TG, UR, VSKT, ZG, ZH
<ul style="list-style-type: none"> <li>Tiergesundheitsdienste einbeziehen und finanziell unterstützen.</li> </ul>	AG, GST, Suisseporcs, SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konsumentenvertreterinnen und -vertreter einbeziehen.</li> </ul>	ACSI, FRC, SKS
<ul style="list-style-type: none"> <li>«Beim «Einbezug von Akteuren» ist darauf zu achten, dass Fachgesellschaften, Tiergesundheitsdienste und weitere Experten und Expertinnen einbezogen werden, die Methoden der Komplementären Tiermedizin und einen allmählichen Umbau der</li> </ul>	AefU, Grüne

Schweizer Landwirtschaft nach konsequent ökologischen und biologischen Prinzipien vertreten.»	
• Landwirtinnen und Landwirte als Expertinnen und Experten einbeziehen, Wissensaustausch zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Tiergesundheitsdiensten, Fachgesellschaften und Forschungsgruppen fördern.	Bio Suisse, FiBL
• Rolle der Gesundheitsligen wie Lungen- und Krebsliga sowie anderer NGO stärken.	BL
• Kantonsübergreifende Zusammenarbeit stärken.	BS
• Zusammenarbeit mit grenznahen Gebieten stärken.	BS
• Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteurinnen und Akteure wie Spital- und Pflegeeinrichtungen stärken.	BS
• Zusätzliche Organe und Kommissionen erst in zweiter Priorität und strikt evidenzbasiert schaffen.	FMH
• Internationalen Wissensaustausch fördern.	Migros
• Praktikerinnen und Praktiker einbeziehen.	Migros
• SGP-Päd einbeziehen.	SGP-Päd
• SMGP einbeziehen.	SMGP
• Sämtliche Marktakteurinnen und -akteure einbeziehen.	SVV

#### StAR 3.6.4: Vernetzung mit anderen Ländern

##### **Vernetzung mit anderen Ländern im Bereich der strategischen Ansätze und der Forschung verstärken**

*Erfahrungen aus anderen nationalen Strategien werden kontinuierlich evaluiert und aufgenommen. Die bilaterale, inter- und multinationale Zusammenarbeit wird verstärkt. Der internationale Austausch zu Forschungsfragen wird gefestigt und weiter verstärkt.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
• Die Vernetzung mit anderen Ländern durch das Koordinationsorgan organisieren.	EFBS
• Zusammenarbeit zwischen Tiergesundheitsdiensten verschiedener Gattungen und Länder fördern.	Migros
• Die Schweizer Daten (Anresis.ch) rasch in das europäische Netzwerk (EARS-Net) integrieren.	ZG

#### StAR 3.6.5: Unterstützung Entwicklungsländer

##### **Unterstützung von Entwicklungsländern aufbauen und verstärken**

Die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern wird im Bereich Antibiotikaresistenzen verstärkt und wo noch nicht vorhanden aufgebaut.

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hier vorgesehene Mittel für Informationsanstrengungen und für Hilfe zur Selbsthilfe einsetzen.</li> <li>Massnahme noch ausbauen, da wichtig.</li> </ul> <p><u>Im Gegensatz dazu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Massnahme nicht als Schwerpunktthema behandeln.</li> </ul>	Migros, SVGK ETH-Rat NW
<ul style="list-style-type: none"> <li>Massnahmen prioritär auf Länder wie Indien, Pakistan, China ausrichten, da die Entwicklung in diesen Ländern besorgniserregend ist.</li> </ul>	ETH-Rat
<ul style="list-style-type: none"> <li>Massnahmen einbeziehen, die auf Verbesserung der Siedlungshygiene abzielen, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit Fäkalien und Abwasser sowie des Zugangs zu sicherem Trinkwasser.</li> </ul>	ETH-Rat
<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigen, dass Problematik der Antibiotikaresistenzen nicht nur in Entwicklungsländern gross ist, sondern insbesondere auch in Osteuropa.</li> </ul>	KSO
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbreitung mikrobiologischer Laboratorien fördern, da diese grundlegend sind für Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen.</li> </ul>	KSO
<ul style="list-style-type: none"> <li>Klare Strategien zu Erkennung und Therapie multiresistenter Erreger entwickeln.</li> </ul>	KSO
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsatz von lokalen Arzneipflanzen zur Behandlung von Infektionskrankheiten fördern. Ethnobotanische und ethnomedizinische Arbeitsgruppen einbeziehen.</li> </ul>	SMGP

### StAR 3.7.1: Information der Öffentlichkeit

#### **Öffentlichkeit über die Problematik von Antibiotikaresistenzen und über mögliche präventive Massnahmen informieren**

Die Information der Öffentlichkeit über die Entstehung von Antibiotikaresistenzen, die Möglichkeiten und Grenzen von Behandlungen mit Antibiotika sowie mögliche präventive Massnahmen wird gestärkt. Dies erlaubt es dem Einzelnen, seine eigene Verantwortung besser wahrzunehmen.

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevölkerung über Notwendigkeit der Compliance bei Antibiotikaaanwendung informieren.</li> </ul>	AI, AR, BL, GR,

	Interpharma, JU, LBV, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, NW, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SOBV, SRP, Suisseporcs, Swissbeef, swissherdbook, SZV, UR
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Zusammenhänge zwischen Begriff «Hochleistungstiere» und Preis/Tiergesundheit/Antibiotikaresistenzen herstellen, da diese nicht gegeben sind. Begriff «Hochleistungstiere» vermeiden.</li> </ul>	BL, JU, LBV, LDK, LOBAG, NW, SAB, SBV, SGBV, SKMV, SMP, SOBV, SRP, Suisseporcs, SVSM, Swissbeef, swissherdbook, SZV, TG, UR, ZG, ZH
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Information der Öffentlichkeit als permanente Aufgabe genügend finanzielle Mittel bereitstellen.</li> </ul>	GR, NE, OW, SH, TG, UR, VSKT
<ul style="list-style-type: none"> <li>Den Konsumentinnen und Konsumenten transparente und zuverlässige Informationen zur Verfügung stellen über die Produkte, die sie kaufen.</li> </ul>	ACSI, FRC, SAB, SKS
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konsumentinnen- und Konsumentenvertreter in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	ACSI, FRC, SKS
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Konsumentinnen- und Konsumenteninformation Fokus auf eigenen Antibiotikagebrauch legen, nicht auf tierische Lebensmittel. Vermitteln, dass es sich bei der Problematik der Antibiotikaresistenzen nicht um Antibiotikarückstände in tierischen Lebensmitteln handelt.</li> </ul>	CH-IGG, GST, SGP-Gef
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fokus der Information vorrangig auf Risiko von Reisen, unnötigen chirurgischen Eingriffen und Risikoverhalten in Bezug auf Verschleppung legen, erst in zweiter Linie auf korrekte Anwendung von Antibiotika.</li> </ul>	CH-IGG, SGP-Gef, SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulen in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	EFBS
<ul style="list-style-type: none"> <li>Medizinerinnen und Mediziner (insbesondere aus dem Notfallbereich) und andere Gesundheitsdienstleistende weiterbilden.</li> </ul>	FMH
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufklärungskampagne z.B. im Stil der Masernkampagne kritisch hinterfragen und vorgängig genau prüfen.</li> </ul>	FMH
<p><u>Ähnlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Aufklärungskampagne z.B. im Stil der Masernkampagne durchführen, da dies kaum zielführend ist.</li> </ul>	H-CH
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein verklärendes Bild über heutige Tierproduktion vermitteln.</li> </ul>	GST

<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahrnehmung der Problematik der Übertragung von Antibiotikaresistenzen durch nahen Kontakt mit Tieren fördern.</li> </ul>	GST
<ul style="list-style-type: none"> <li>Apothekerinnen und Apotheker sowie Ärztinnen und Ärzte in Umsetzung einbeziehen, da sie viele direkte Kontakte haben.</li> </ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Informationskampagnen berücksichtigen, dass Wunsch nach antibiotischen Therapien in unterschiedlichen Sprach- und Kulturkreisen unterschiedlich ist. Informationskampagnen mehrsprachig umsetzen.</li> </ul>	SGP-Päd
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestehende Informationsangebote wie Elternmerkbücher verstärken.</li> </ul>	SGP-Päd
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevölkerung zu Lebensmittelhygiene informieren.</li> </ul>	SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schmuggel und illegalen Handel mit Antibiotika bekämpfen.</li> </ul>	SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigen, dass freier Kauf von Antibiotika im Internet problematisch ist.</li> </ul>	SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufklärungskampagne z.B. im Stil der Masernkampagne mit Kantonen erarbeiten und kantonal umsetzen.</li> </ul>	TI
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auch Aufklärungsmassnahmen umsetzen, die auf Ärzte abzielen (Z.B. Smarter Medicine-, Less is more-, Choosing wisely-Kampagnen).</li> </ul>	UNION
<ul style="list-style-type: none"> <li>UNION in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	UNION

### StAR 3.7.2: Sensibilisierung betroffener Akteure

#### **Betroffene Akteure verstärkt sensibilisieren**

*Die Sensibilisierung der Akteure aller Bereiche wird hinsichtlich der Thematik Antibiotikaresistenzen verstärkt. Die Informationsvermittlung erfolgt zielgruppenspezifisch, die spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse der einzelnen Akteure werden berücksichtigt.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auch Patientinnen und Patienten informieren.</li> </ul>	Bell, CH-IGG, SGP-Gef, SVGK
<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle wichtigen Informationsmaterialien für Konsumentinnen und Konsumenten, Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Verarbeiterinnen und Verarbeiter in allen Landessprachen gleichermaßen zur Verfügung stellen. Die Übersetzungen mit Hilfe von Vertretern der Regionen den jeweiligen sprachlichen Gepflogenheiten anpassen.</li> </ul>	ACSI, FRC, SKS
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensmittelbranche in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	Bell, CH-IGG, SGP-Gef
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auch Landwirtinnen und Landwirte sensibilisieren.</li> </ul>	Bio Suisse, FiBL, SMGP

<ul style="list-style-type: none"> <li>• An ärztlichen Fachkongressen zu Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten auf die Thematik sensibilisieren.</li> </ul>	FMH, H-CH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fachgesellschaften in die Sensibilisierung einbeziehen, u.a. indem sie Seminare und Fortbildungsmodule unterstützen.</li> </ul>	FMH, H-CH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass Kostenfaktor relevanter ist als Information. Sicherstellen, dass es sich lohnt, in Massnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes zu investieren.</li> </ul>	fair-fish
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Thematik in allen Medizinalberufen verpflichtend in Aus- und Weiterbildung integrieren.</li> </ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenziert kommunizieren, wann und wie Antibiotikaeinsatz sinnvoll ist, wann und wie nicht. Diagnostikkriterien in Information einbeziehen.</li> </ul>	SGP-Päd
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wege suchen, um auch jene zu erreichen, die trotz umfangreicher Information in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften bisher nicht erreicht wurden</li> </ul>	SVSM
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «In der Ausbildung der Medizinstudenten ist zur Vermeidung unnötiger Ängste hinsichtlich juristischer Folgen bei Verzicht auf Antibiotikaverordnungen nebst der Vermittlung einer kritischen Indikationsbeurteilung eine sachliche Aufklärung über den in der Schweiz sachgemässen juristischen Umgang mit diesem Problem einzuführen.»</li> </ul>	UNION
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsreinrichtungen in Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	ZH

### StAR 3.7.3: Aus-, Fort- und Weiterbildung

#### **Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärzteschaft, Tierärzteschaft sowie der Tierhalter verstärken**

*Bildungskonzepte für die betroffenen Berufsgruppen werden erarbeitet, um das Wissen bezüglich Antibiotikaresistenzen, Diagnostik, präventiver Massnahmen und fachgerechten Antibiotikaeinsatzes zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob zusätzliche Fähigkeitszeugnisse notwendig sind und eingeführt werden sollen. Bei Abgabe von Tierarzneimitteln auf Vorrat im Rahmen der Tierarzneimittel-Vereinbarung wird eine zielgruppengerechte Weiterbildungspflicht eingeführt.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Weiterbildungspflicht einführen für Landwirtinnen und Landwirte, welche TAM auf Vorrat auf ihren Betrieben haben, da Compliance bereits heute sehr gut ist und Falschanwendungen selten sind.</li> </ul>	BL, LDK, LOBAG, Mutterkuh CH, SBV, SKMV, SMP, SOB, SRP, Suisseporcs, Swiss Beef, SZV

Ähnlich:

- Prüfen, ob es Alternativen gibt zur Weiterbildung für Landwirtinnen und Landwirte, welche TAM auf Vorrat auf ihren Betrieben haben, welche die Landwirtschaft weniger belasten, aber das gleiche Ziel erreichen.

SZ

Im Gegensatz dazu:

- Alle Nutztierhalterinnen und -halter, die Tierarzneimittel verwenden, zu regelmässigen Fort- und Weiterbildungen verpflichten.
- Landwirtinnen und Landwirte, welche TAM auf Vorrat auf ihren Betrieben haben, zu regelmässigen Weiterbildung verpflichten.
- Pflichtweiterbildung für Landwirtinnen und Landwirte, welche TAM auf Vorrat auf ihren Betrieben haben, im Rahmen des Angebots der bestehenden höheren landwirtschaftlichen Ausbildung anbieten.
- Tierärztinnen und Tierärzte sowie Nutztierhalterinnen und -halter zu regelmässigen Fort- und Weiterbildungen verpflichten.
- Neue Ausbildung «Tiermedizinische/r Praxisassistent/in» (TPA) in der Strategie berücksichtigen, da TPAs gewisse Routinetätigkeiten unter Anleitung einer Tierärztin oder eines Tierarztes durchführen können.
- Lehrpersonen und Medienschaffende in Umsetzung einbeziehen.
- In der Aus- und Weiterbildung darauf achten, dass ein verminderter Antibiotikaeinsatz nicht mit einer vermehrten Verwendung von Desinfektionsmitteln und Bioziden kompensiert wird.
- Kein Fähigkeitszeugnis einführen, da es sich um ein grundlegendes Problem aller Akteurinnen und Akteure im Medizinbereich handelt.

BE, GR, NE, NW, OW, SH, UR, VSKT, ZG

ACSI, AR, FRC, Pro Natura, SKS, SVS, WWF

AGORA, CJA, NE, Prométerre

AR

AGORA, AR, NE, Prométerre

Bell, CH-IGG, SGP-Gef, SVGK

AefU

AR

Ähnlich:

- Im Veterinärbereich keine weiteren Fähigkeitszeugnisse einführen zur Erreichung einer Antibiotikareduktion.
- Die Bildung von Antibiotikaresistenzen auch bei der Aus- und Weiterbildung Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung von Hausärztinnen und Hausärzten sowie Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner (Grundversorgung) thematisieren.
- Abgabe von TAM auf Vorrat gänzlich unterbinden.
- Ausbildung von Tierärztinnen und Tierärzten in präventiver Bestandesmedizin ausbauen.
- Anreizsysteme zur Fort- und Weiterbildung schaffen.

SVSM

EFBS

fair-fish

FiBL

FR

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternativ- und komplementärmedizinische Themen in Bildungsangebot aufnehmen.</li> </ul>	GST
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die korrekte Anwendung von Medikamenten in die Grundausbildung von Tierhalterinnen und Tierhaltern aufnehmen.</li> </ul>	JU
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Grundausbildung von Landwirtinnen und Landwirten Kenntnisse der Komplementärmedizin vermitteln.</li> </ul>	Kometian
<ul style="list-style-type: none"> <li>• RGD in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Tierärztinnen und Tierärzten sowie Tierhalterinnen und Tierhaltern einbeziehen, um Bestandesbetreuung zu promovieren.</li> </ul>	RGD
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Humanmedizin Phytotherapie zu einem obligatorischen Unterrichtsfach machen.</li> </ul>	SMGP

### StAR 3.8.1: Marktmechanismen und Anreizsysteme

#### **Marktmechanismen und Anreizsysteme erkennen und modifizieren**

*Marktmechanismen und Anreizsysteme, die den Antibiotikaverbrauch fördern, werden erkannt und nach Möglichkeit modifiziert. Es werden Schlüsselstellen identifiziert, bei denen Anreizsysteme den Einsatz von Antibiotika vermeiden helfen oder einen verantwortungsvollen Antibiotikaeinsatz unterstützen.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mengenrabatte für den Bezug von Antibiotika verbieten.</li> </ul>	AefU, EFBS, fair-fish, Grüne
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Veterinärbereich Verschreibung und Verkauf von Antibiotika trennen.</li> </ul>	ACSI, FRC, SKS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Massnahmen ableiten aus dem angedeuteten Verdacht, dass Antibiotika aus finanziellen Interessen verschrieben würden.</li> </ul>	FMH, H-CH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkte Vermarktung von Antibiotika durch Pharmaindustrie an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Spitäler verbieten.</li> </ul>	FR, VD
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen, ob Preisabzüge für röteres Kalbfleisch tatsächlich Verfütterung von zusätzlichem Raufutter und Eisen reduzieren und damit die Anfälligkeit für Infektionskrankheiten erhöhen, da diese Zusammenhänge zu bezweifeln sind.</li> </ul> <p><u>Ähnlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bzgl. Kalbfleischfarbe die Begebenheiten des Marktes berücksichtigen, ansonsten keine Massnahmen umsetzen.</li> </ul> <p><u>Im Gegensatz dazu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Preisabzüge für rotes Kalbfleisch unterbinden, Konsumentinnen und Konsumenten aufklären.</li> </ul>	Proviande, SVV  SFF  fair-fish

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass in Kantonen mit Selbstdispensation Kosten für Medikamentenabgabe allgemein, auch bzgl. Antibiotika, geringer sind.</li> </ul>	AR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichen Zusammenhang zwischen Selbstdispensation und vermehrter Antibiotikaabgabe untersuchen. Allenfalls Selbstdispensation in betreffenden Kantonen überprüfen.</li> </ul>	BS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreizsysteme eingehend prüfen, da es viele schlechte Beispiele in der Landwirtschaft gibt.</li> </ul>	GST
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Allfällige preisliche Massnahmen bei den Arzneimitteln müssen Gewähr bieten, dass keine unkontrollierten, günstigen Erzeugnisse aus dem Ausland in die Schweiz drängen.»</li> </ul>	ScInd
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aspekt des erhöhten Infektionsrisikos bei naturnaher Haltung berücksichtigen.</li> </ul>	SFF
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht nur auf Tierwohlprogramme setzen, sondern auch berücksichtigen, dass auch andere Massnahmen Antibiotika-Verbrauch reduzieren können, z.B. ein Rein-Raus-System mit Desinfektion und festgelegten Temperaturen im Liegebereich von Absetzferkeln.</li> </ul>	SVSM

### StAR 3.8.2: Rahmenbedingungen für Studien

#### **Rahmenbedingungen für Studien zur öffentlichen Gesundheit bezüglich Antibiotikaresistenzen verbessern**

*Für Forschung, welche die Gesundheit der ganzen Bevölkerung betrifft, werden bessere Rahmenbedingungen geschaffen. Der Zugang zu relevanten, in geeigneter Form anonymisierten Daten wird zu Forschungszwecken erleichtert.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenzugang sichern durch Anreizsysteme für Institutionen und Personen, welche Daten erheben. Für den Datenzugang für interessierte Parteien genaue Prozesse definieren.</li> </ul>	ETH-Rat
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfragen für Daten und Genehmigungen für Datenzugang bereichsübergreifend gewähren, da dies im Sinne der Vernetzung der Untersuchungen über die Bereiche Mensch, Tier, und Umwelt ist.</li> </ul>	ETH-Rat
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pharmaindustrie als zentralen Akteur der Forschung berücksichtigen.</li> </ul>	FMH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Für die Forschung und Entwicklung neuer Antibiotika sind adaptierte Modelle für spezifisch zugeschnittene klinische Studien mit kleinen, selektierten Patientenzahlen zu entwickeln. Es nicht sinnvoll, potentielle «Reserveantibiotika» vorgängig an tausenden von Patienten zu prüfen und so den Reservecharakter zu gefährden.»</li> </ul>	Interpharma

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Argumente des Datenschutzes, welche Versorgungsforschung relevant behindern, gezielt in Abwägung zum Aspekt des Persönlichkeitsschutzes angehen.</li> </ul>	santésuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch die Rahmenbedingungen für die phytotherapeutische Forschung in der Human- und Tiermedizin verbessern.</li> </ul>	SMGP
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplementärmedizinische Forschung durch den Bund fördern.</li> </ul>	UNION
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrollfunktion der Kantone stärken.</li> </ul>	VS

### StAR 3.8.3: Verfügbarkeit von Antibiotika fördern

#### **Die Verfügbarkeit von Antibiotika der ersten Wahl verbessern sowie die Entwicklung neuer Antibiotika fördern**

*Es werden Anstrengungen unternommen, die Verfügbarkeit von Antibiotikapräparaten der ersten Wahl auf dem Schweizer Markt zu verbessern. Dazu gehört auch die Evaluation von Zulassungsbedingungen. Die Entwicklung neuer Antibiotika und ihr adäquater Einsatz werden mit geeigneten Massnahmen unterstützt.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der EU zugelassene Produkte auf dem Schweizer Markt verfügbar machen.</li> </ul> <p><u>Ähnlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zulassung von in der EU bewährten Tierarzneimitteln vereinfachen.</li> </ul>	Bell, CH-IGG, SGP-Gef
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassungspraxis so anpassen, dass für die Behandlung von kranken Tieren auch Antibiotika als Mittel der Wahl verfügbar sind, die nicht in die Kategorie der kritischen Antibiotika gehören.</li> </ul>	Gallosuisse, SRP, Suisseporcs
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhindern, dass bewährte Medikamente wegen teurer Erneuerung der Zulassung nach Ablauf des Patentschutzes vom Markt verschwinden.</li> </ul>	NW, OW
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch Massnahmen gegen Versorgungsengpässe von Antibiotika berücksichtigen.</li> </ul>	SGSH, Swissnoso
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügbarkeit von Alternativen zu Antibiotika fördern.</li> </ul> <p>Verhindern, dass die Industrie infolge zu scharfer Zulassungsbedingungen und Preisdruckes Antibiotika erster Wahl vom Markt nehmen.</p>	Kometian pharmaSuisse
<p><u>Ähnlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verhindern, dass Vertreiber infolge reduzierten Absatzes Antibiotika vom Markt nehmen.</li> </ul>	SVSM
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen, dass Reserveantibiotika zum Teil als Erstlinienantibiotika vermarktet werden.</li> </ul>	PP

• Illegalen Import von Antibiotika berücksichtigen.	PP
• Laufend angestrebte Indikationserweiterungen für verfügbare Antibiotika berücksichtigen.	PP
• Sicherstellen, dass Antibiotika erster Wahl auch in geeigneter Dosierung/Verabreichungsform für Kinder zur Verfügung stehen.	SGP-Päd

### StAR 3.8.4: Vollzug stärken

#### **Konsequenzen und harmonisierten Vollzug stärken**

*Es werden griffigere Instrumente für den Vollzug geschaffen. Kontrollen, Beurteilung der Mängel und Vollzugsmassnahmen werden harmonisiert. Die Vollzugsbehörden werden für das Thema Antibiotikaresistenz vermehrt sensibilisiert.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
• Einschränkungen bezüglich Zielführung und Zweckmässigkeit, z.B. Einschränkung von Kontrollfrequenzen, eliminieren.	AI, AR, GR, KTD GL, NW, OW, UR, VSKT, ZG
• Vollzug bzw. Kontrollen national einheitlich umsetzen.	BL, BS, G 15, GR, LDK, SVSM, UR
• Qualitative Neuausrichtung der bestehenden Kontrollen neuen Kontrollen vorziehen.	Migros, Proviande, SFF, SVV
• Kantonsärztinnen und Kantonsärzte zum Vollzug verpflichten.	SGSH, Swissnoso
• Sowohl den Einsatz positiver wie negativer Anreize prüfen.	ETH-Rat
• Sowohl positive wie negative Anreize verstärken, damit Kontrollen Wirkung entfalten.	fair-fish
• Fachleute mit personellen und finanziellen Ressourcen unterstützen, nicht in erster Linie kontrollieren.	G 15
• Apothekerinnen und Apotheker mit der Kontrolle der Medikamentenverschreibungen und -dispensation betrauen. Kantonsapothekerinnen und -apotheker stärken.	pharmaSuisse

### StAR 3.8.5: Programme zum sachgemässen Umgang mit Antibiotika

#### **Die Einführung von gezielten Programmen zum sachgemässen Umgang mit Antibiotika evaluieren**

*Es wird geprüft, ob in Spitälern, Tierspitälern, Pflegeeinrichtungen sowie Tierarzt- und Arztpraxen umfassende Programme etabliert werden können, die die sachgemässe Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Antibiotika fördern und das bestmögliche Behandlungsergebnis sicherstellen.*

Empfehlungen	Stellungnehmende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit Landwirtinnen und Landwirten festlegen und umsetzen.</li> </ul>	Bio Suisse, FiBL
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stewardship-Programme auf stationäre Einrichtungen fokussieren, da Hausarztpraxen solche Programme nicht umzusetzen vermögen.</li> </ul>	FMH, H-CH
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahme sofort umsetzen, Spitäler zu Stewardship-Programmen verpflichten.</li> </ul>	EFBS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Apothekerinnen und Apotheker mit der Leitung von Programmen zum sachgemässen Umgang mit Antibiotika betrauen.</li> </ul>	pharmaSuisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programme zum sachgemässen Umgang mit Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin um die pflanzlichen Alternativen zu Antibiotika erweitern.</li> </ul>	SMGP

# Anhänge

## Liste der Stellungnehmenden

Die Liste ist nach Kantonen, Dachverbänden sowie zusätzlichen Anhörungsteilnehmern sowie nach der alphabetischen Reihenfolge der verwendeten Abkürzungen sortiert, damit im Text zitierte Stellungnehmende schnell gefunden werden. Zusätzlich zu den aufgelisteten Organisationen und Institutionen haben sechs Privatpersonen (PP) Stellungnahmen eingereicht.

### Kantone / Cantons / Cantoni

<b>Abk. Abrév. Abbrev.</b>	<b>Stellungnehmende</b>
AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau Chancellerie d'Etat du canton d'Argovie Cancelleria dello Stato del Cantone di Argovia
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden Chancellerie d'Etat du canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures Cancelleria dello Stato del Cantone di Appenzello Interno
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden Chancellerie d'Etat du canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures Cancelleria dello Stato del Cantone di Appenzello Esterno
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern Chancellerie d'Etat du canton de Berne Cancelleria dello Stato del Cantone di Berna
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft Chancellerie d'Etat du canton de Bâle-Campagne Cancelleria dello Stato del Cantone di Basilea Campagna
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt Chancellerie d'Etat du canton de Bâle-Ville Cancelleria dello Stato del Cantone di Basilea Città
FR	Staatskanzlei des Kantons Freiburg Chancellerie d'Etat du canton de Fribourg Cancelleria dello Stato del Cantone di Friburgo
GE	Staatskanzlei des Kantons Genf Chancellerie d'Etat du canton de Genève Cancelleria dello Stato del Cantone di Ginevra
GL	Regierungskanzlei des Kantons Glarus Chancellerie d'Etat du canton de Glaris Cancelleria dello Stato del Cantone di Glarona
GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden Chancellerie d'Etat du canton des Grisons Cancelleria dello Stato del Cantone dei Grigioni
JU	Staatskanzlei des Kantons Jura Chancellerie d'Etat du canton du Jura Cancelleria dello Stato del Cantone del Giura
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern Chancellerie d'Etat du canton de Lucerne Cancelleria dello Stato del Cantone di Lucerna
NE	Staatskanzlei des Kantons Neuenburg Chancellerie d'Etat du canton de Neuchâtel Cancelleria dello Stato del Cantone di Neuchâtel
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden

	Chancellerie d'Etat du canton de Nidwald Cancelleria dello Stato del Cantone di Nidvaldo
OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden Chancellerie d'Etat du canton d'Obwald Cancelleria dello Stato del Cantone di Obvaldo
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen Chancellerie d'Etat du canton de St-Gall Cancelleria dello Stato del Cantone di San Gallo
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen Chancellerie d'Etat du canton de Schaffhouse Cancelleria dello Stato del Cantone di Sciaffusa
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn Chancellerie d'Etat du canton de Soleure Cancelleria dello Stato del Cantone di Soletta
SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz Chancellerie d'Etat du canton de Schwyz Cancelleria dello Stato del Cantone di Svitto
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau Chancellerie d'Etat du canton de Thurgovie Cancelleria dello Stato del Cantone di Turgovia
TI	Staatskanzlei des Kantons Tessin Chancellerie d'Etat du canton du Tessin Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri Chancellerie d'Etat du canton d'Uri Cancelleria dello Stato del Cantone di Uri
VD	Staatskanzlei des Kantons Waadt Chancellerie d'Etat du canton de Vaud Cancelleria dello Stato del Cantone di Vaud
VS	Staatskanzlei des Kantons Wallis Chancellerie d'Etat du canton du Valais Cancelleria dello Stato del Cantone del Vallese
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug Chancellerie d'Etat du canton de Zoug Cancelleria dello Stato del Cantone di Zugo
ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich Chancellerie d'Etat du canton de Zurich Cancelleria dello Stato del Cantone di Zurigo

**In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques  
représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell'Assemblea federale**

<b>Abk. Abrév. Abbrev.</b>	<b>Stellungnehmende</b>
SVP UDC UDC	Schweizerische Volkspartei Union démocratique du centre Unione democratica di centro
Grüne Les Verts I Verdi	Grüne Partei der Schweiz Parti écologiste suisse Partito ecologista svizzero

**Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faïtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna**

<b>Abk. Abrév. Abbrev.</b>	<b>Stellungnehmende</b>
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete Groupement suisse pour les régions de montagne Gruppo svizzero per le regioni di montagna

**Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faïtières de l'économie qui œuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia**

<b>Abk. Abrév. Abbrev.</b>	<b>Stellungnehmende</b>
SBV	Schweizerischer Bauernverband (SBV) Union suisse des paysans (USP) Unione svizzera dei contadini (USC)

**Zusätzliche Anhörungsteilnehmer**

<b>Abk. Abrév. Abbrev.</b>	<b>Stellungnehmende</b>
ACSI	Associazione Consumatrici e Consumatori della Svizzera Italiana
AefU	Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz
AGORA	AGORA - Association des groupements et organisations romands de l'agriculture
Agroscope	Agroscope
Bell	Bell Schweiz AG
BGK	Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer
Bio Suisse	Bio Suisse
camvet.ch	camvet.ch – Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin
CH-IGG	Schweizer Interessengemeinschaft Geflügelfleisch
CH-JPIAMR	Schweizerischer Vertreter in EU Joint Programming Initiative on Antimicrobial Resistance
CJA	Chambre jurassienne d'agriculture (Bauernverband Jura)
Comm Sc	Communication in Science sàrl
Coop	Coop-Genossenschaft
CP	Centre Patronal
Dakomed	Dachverband Komplementärmedizin
Demeter	Demeter Schweiz – Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft
EFBS	Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit
Emmi	Emmi Schweiz AG
ETH-Rat	ETH-Rat (für die betroffenen Institutionen des ETH-Bereiches: ETH Zürich, EPFL, Eawag)
fair-fish	Verein fair-fish
FAMH	FAMH Die medizinischen Laboratorien der Schweiz

FiBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
FMH	FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
FRC	Fédération romande des consommateurs
G15	Groupe des Quinze
GalloSuisse	GalloSuisse – Vereinigung der Schweizer Eierproduzenten
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GST	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
H-CH	Hausärzte Schweiz
H+	H+ Die Spitäler der Schweiz
IG ABS	IG Anbindestall Schweiz
IG DHS	Interessensgemeinschaft Detailhandel Schweiz
ILS	Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der Universität Zürich
Infobril	Infobril Maintenance SA
Interpharma	Interpharma – Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz
KAG	KAGfreiland
KAV	Kantonsapothekervereinigung
KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
kf	Konsumentenforum kf
Kometian	Kometian – Komplementär-medizinisches Tierheilangebot
KSO	Kantonsspital Olten
KTD GL	Kantonstierärztlicher Dienst Glarus
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
LDK	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren LDK
LOBAG	Landwirtschaftliche Organisationen Bern und angrenzende Gemeinden
Migros	Migros-Genossenschafts-Bund
Mutterkuh CH	Mutterkuh Schweiz
NBKS	Neue Bauernkoordination Schweiz
pharmaSuisse	pharmaSuisse – Schweizerischer Apothekenverband
Pro Natura	Pro Natura
Prométerre	Prométerre
Proviande	Proviande
RGD	Rindergesundheitsdienst
Safoso	Safoso AG
santésuisse	santésuisse
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
ScInd	scienceindustries – Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech
Sentinella	Sentinella Meldesystem
SFF	Schweizer Fleisch-Fachverband
SGBV	St. Galler Bauernverband
SGM	Schweizerische Gesellschaft für Mikrobiologie
SGP-Gef	Schweiz. Geflügelproduzenten
SGP-Päd	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
SGP-Pneu	Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie
SGSH	Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene
SHV	Schweizerischer Hebammenverband
SKMV	Schweiz. Kälbermäster-Verband
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
SMGP	Schweizerische Medizinische Gesellschaft für Phytotherapie
SMP	Schweizer Milchproduzenten
SOBV	Solothurnischer Bauernverband
SOV	Schweizer Obstverband

Sp SH	Spitäler Schaffhausen, AG Antibiotika
SRP	Schweizer Rindviehproduzenten
SSID	Schweizerische Gesellschaft für Infektiologie
STC	STC Science Sàrl
STS	Schweizer Tierschutz STS
Suisseporcs	Suisseporcs – Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband
SVGK	Fachsektion Geflügel der GST
SVH	Schweizerische Vereinigung der Hirschhalter
SVS	Schweizer Vogelschutz / BirdLife Schweiz
SVSM	Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin
SVV	Schweizerischer Viehhändler Verband
SVVLD	Schweizerische Vereinigung der Veterinär-Labordiagnostiker
Swiss Beef	Swiss Beef CH – Schweizerische Vereinigung der Rindermäster
swissherdbook	Genossenschaft swissherdbook Zollikofen
Swissmedic	Swissmedic – Schweizerisches Heilmittelinstitut
Swissnoso	Swissnoso
SZV	Schweizerischer Schafzuchtverband
UFA	UFA AG
Uni FR	Universität Freiburg
UNION	Union Schweizerischer Komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen
Uinterre	Uinterre
VBV	Verein Bauernverband
Vetsuisse UniBE	Vetsuisse Fakultät, Universität Bern
Vetsuisse UZH	Vetsuisse Fakultät, Universität Zürich
VKCS	Verband der Kantonschemiker der Schweiz
VKMB	Kleinbauern-Vereinigung
VSKT	Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte
VTL	Verband Thurgauer Landwirtschaft
WWF	WWF Schweiz
ZT	Zürcher Tierschutz

## Abkürzungsverzeichnis

Anresis.ch	Schweizerisches Zentrum für Antibiotikaresistenzen
ARA	Abwasserreinigungsanlage
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
EARS-Net	Antimicrobial Resistance Interactive Database
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
ESV	Einschliessungsverordnung
EU	Europäische Union
LwG	Landwirtschaftsgesetz
StAR	Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz
TAM	Tierarzneimittel
TAMV	Tierarzneimittelverordnung
TPA	Tiermedizinische Praxisassistentin/Tiermedizinischer Praxisassistent
TSchV	Tierschutzverordnung
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung